

**Bericht
über die bei der
Gemeinde Kürten
vorgenommene Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und
des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2023**

1. Prüfungsauftrag

Der Kämmerer der

Gemeinde Kürten

- im Folgenden kurz "Gemeinde" genannt -

hat uns mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2023 beauftragt. Demzufolge haben wir den

Jahresabschluss zum 31.12.2023

bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und hierüber schriftlich zu berichten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde entsprechend der Maßgabe des § 102 GO NRW wahrgenommen.

Den vorliegenden Prüfungsbericht haben wir nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.), erstellt. Der Bericht richtet sich an die Gemeinde Kürten.

Die Teilrechnungen auf Produktebene sind aufgrund des Umfangs als separater Nebenband existent gebunden in den Amtsräumen der Gemeinde hinterlegt und einsehbar.

Wir haben den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei der Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Durchführung dieses Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Bürgermeister geht in seiner Lagebeurteilung im Einzelnen auf den Verlauf des Haushaltsjahres ein und nennt wesentliche Kennzahlen.

Dabei hebt er richtigerweise hervor, dass das Anlagevermögen TEUR 100.320 (Vj.: TEUR 96.776) weiterhin einen sehr hohen Anteil von 85,25 % (Vj.: 88,4 %) am Gesamtvermögen ausmacht. Diesem Vermögen steht ein langfristiges Kapital von TEUR 111.626 gegenüber.

Außerdem wird auf die wesentlichen Veränderungen von Erträgen und Aufwendungen und das erwirtschaftete Jahresergebnis von TEUR 3.840 hingewiesen.

Die Ausführungen zur Finanzlage und deren Änderungen zum Vorjahr sind plausibel dargelegt.

Die Ausführungen im Zusammenhang mit dem rückläufigen Überschuss und Haushaltsausgleich sind plausibel. Es wird zu Recht darauf hingewiesen, dass in den folgenden Jahren weiterhin die Ausgaben gesenkt bzw. möglichst höhere Erträge erzielt werden müssen. Hierfür sind in 2016 die Hebesätze für die Grundsteuer A, für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer angehoben worden.

Die geplanten Investitionen in die Sanierung der Gesamtschule und der Nebengebäude mit einem Investitionsvolumen von rd. Mio. EUR 95 wird nicht nur zur hohen investiven Auszahlungen führen sondern auch die zukünftigen Ergebnisse mit hohen Abschreibungen und Finanzierungszinsen belasten.

Die Beurteilung der Lage der Gemeinde einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, Bilanz und Anhang unter Einbeziehung der Buchhaltung und der Lagebericht der Gemeinde Kürten gemäß § 102 GO NRW, die wir gemäß § 317 HGB auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft haben.

Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29. Juni 2023 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der unverändert festgestellt wurde.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von der Gemeinde erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Darüber hinausgehende Feststellungen obliegen dem Prüfer nicht.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert waren oder versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung im Monat Mai 2024 begonnen und mit Unterbrechungen bis zum 7. August 2024 durchgeführt. Die dabei getroffenen Feststellungen wurden im vorliegenden Bericht verarbeitet. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 102 GO NRW und der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie den IDW-Prüfungsstandard: Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne eine spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, zu erkennen.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gemeinde, ihrer Ziele, Strategien und Risiken. Unsere Prüfungsstrategie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gemeinde und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Wir haben uns zusätzlich auf das Gutachten eines

Versicherungsmathematikers gestützt. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Im individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Sowohl die analytischen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Wir haben im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung und Prüfungshandlungen:

Anlagevermögen

Für das Anlagevermögen wurde ein Inventarverzeichnis vorgelegt, das für jeden Vermögensgegenstand die Anschaffungs-/Herstellungskosten, die Abschreibungen des Haushaltsjahres, die aufgelaufene Abschreibung und die Buchwerte zu den einzelnen Stichtagen enthält. Ausgehend hiervon wurden die Anlagenzugänge in Stichproben geprüft. Die wesentlichen Anlagenzugänge wurden mit den vorgelegten Investitionskonten abgeglichen. Ferner wurden jeweils in Stichproben die verbuchten Beträge hinsichtlich ihrer Aktivierungsfähigkeit geprüft und mit den Originalrechnungen verglichen. Abschließend wurden ebenfalls stichprobenartig die festgelegten Nutzungsdauern der Zugänge und die Berechnungen der Abschreibungen geprüft.

Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gemäß Debitorensaldenlisten wurden anhand entsprechender Bescheide in Stichproben geprüft, ebenso der Ausgleich dieser Forderungen in laufender Rechnung.

Sonderposten

Für die Sonderposten wurden Verzeichnisse vorgelegt, die für jeden Sonderposten die historischen Werte, die Auflösung im Haushaltsjahr und die Werte zu den einzelnen Stichtagen enthält.

Zugänge und Auflösungen prüften wir in Stichproben.

Rückstellungen

Es wurde eine Prüfung betreffend der vollständigen Berücksichtigung aller üblichen rückstellungsfähigen Sachverhalte vorgenommen sowie die grundsätzliche Ansatzfähigkeit der Aufwendungen geprüft. Ferner erfolgte nach einer Plausibilitätskontrolle der den Rückstellungen zugrunde gelegten Sachverhalte und Daten eine Prüfung der vorgelegten Berechnungen in einer ausreichend bemessenen Stichprobe mit bewusster Auswahl.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Wir haben eine stichprobenartige Abstimmung von Kreditunterlagen und Bankbestätigungen mit den Darlehensständen laut Buchhaltung vorgenommen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeitenkonten wurden mit den Werten der vorgelegten Kreditorensaldenlisten abgeglichen. Weiterhin erfolgte eine Plausibilitätskontrolle bezüglich der Erfassung aller Verbindlichkeiten anhand von Verträgen sowie Protokollen bezüglich vergebener Aufträge.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Plausibilitätskontrolle der Gebühren erfolgte anhand vorgelegter Listen und Bescheide.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Wir führten eine Plausibilitätskontrolle bezüglich der Höhe der verbuchten Kosten im Vergleich zum Vorjahr bzw. zum Planansatz durch. Bei größeren absoluten Abweichungen erfolgte eine Prüfung dieser Abweichungen.

Ferner erfolgte eine Prüfung der Unterhaltungsaufwendungen in einer ausreichend bemessenen Stichprobe mit bewusster Auswahl.

Personalaufwendungen

Die verbuchten Personalkosten wurden mit den Aufstellungen des Personalamtes abgeglichen.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung haben wir auf Plausibilität geprüft.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Niederschriften und Beschlüsse des Rates wurden unter dem Aspekt von eventuell noch nicht berücksichtigten Sachverhalten im Jahresabschluss oder Lagebericht durchgesehen.

Prüfung Dritter

Die Programmprüfung der eingesetzten Finanzbuchhaltungssoftware Mach Software NF – Update ist mit Schreiben vom 10. Januar 2022 bescheinigt worden.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, und ob der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei war auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise, die wir nach unserem pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigen, wurden uns vom Bürgermeister der Gemeinde sowie von den uns benannten Auskunftspersonen erbracht.

Zusätzlich hierzu hat uns der Bürgermeister in einer berufsübliche Vollständigkeitserklärung, die wir diesem Bericht als Anlage 8 beifügen, schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltssatzung und Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

4.1.1. Haushaltssatzung

Die vom Rat der Gemeinde Kürten am 15. März 2023 beschlossene Haushaltssatzung 2023 enthält die von der GO NRW geforderten Angaben. Sie beinhaltet das Gesamtergebnis und den Gesamtfinanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene für das Haushaltsjahr 2023.

Das wesentliche Merkmal für den Haushaltsplan 2023 - geprägt durch die Haushaltssanierung - ist:

- Abbau Sanierung- und Instandhaltungsstau

4.1.2. Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung 2023 wurde vom Rat der Gemeinde Kürten am 15. März 2023 beschlossen und mit Schreiben vom 6. April 2023 an die untere Kommunalaufsichtsbehörde eingereicht.

Mit Schreiben vom 10. April 2023 hat die untere Kommunalaufsichtsbehörde festgestellt, dass der Haushalt der Gemeinde Kürten den haushaltsrechtlichen Vorgaben entspricht.

4.2. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nachfolgend stellen wir gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW und § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB fest, ob der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden

Bestimmungen der Satzung und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

4.2.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Verwaltungszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Bücher der Gemeinde sind ordnungsmäßig geführt. Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Verwaltungsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

4.2.2. Inventur, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Die Inventur auf den Bilanzstichtag erfolgte zulässigerweise in Form einer Buchinventur. Das Inventar ist nach den Ergebnissen unserer Prüfung vollständig.

Die Festlegung der Nutzungsdauern für die Vermögensgegenstände ist nach unseren Feststellungen sachgerecht.

4.2.3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des § 38 ff. KomHVO NRW und den Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt worden.

Soweit die Besonderheiten der Gemeinde keine Änderungen erforderlich machten, wurde für die Bilanz die Gliederungsform gemäß § 42 KomHVO NRW beachtet.

Die Ergebnisrechnung wurde gemäß § 39 KomHVO NRW i. V. m. § 2 KomHVO NRW erstellt.

Die Finanzrechnung wurde gemäß § 40 KomHVO NRW i. V. m. § 3 KomHVO NRW erstellt.

Die Teilrechnungen sind entsprechend § 41 KomHVO NRW aufgestellt worden.

Auf Basis des von uns geprüften Vorjahresabschlusses wurden die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Teilergebnisrechnung und die Finanzrechnung (vgl. Anlagen 1, 1a, 2 und 3) ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden zutreffend aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang für das Jahr 2023 ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt. Er enthält die nach § 45 KomHVO NRW notwendigen Erläuterungen und Angaben vollständig und zutreffend.

Nach unserer abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

4.2.4. Lagebericht

Der Lagebericht (vgl. Anlage 5) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

4.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.3.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen wurden die Vorschriften der KomHVO NRW sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Abschreibungen erfolgen linear unter Beachtung der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern.

Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten Zuschüsse und Beiträge. Sie sind den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens einzeln zugeordnet. Die Auflösungsdauer entspricht der Abschreibungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Zu den weiteren Ausführungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

4.3.2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 38 KomHVO NRW beachtet wurde und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde ausgerichtet. Ferner ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Wir verweisen zudem auf die Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung in Anlage 7.

5.1. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt. (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (länger als ein Jahr) bzw. kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Restlaufzeit von mehr als einem Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Wesentlicher Bilanzinhalt

Die bilanzmäßige Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

AKTIVA

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.347	2,0	692	0,6	1.655	>100,0
Immaterielle Vermögens- gegenstände	562	0,5	506	0,5	56	11,1
Sachanlagen	85.015	72,2	79.374	72,6	5.641	7,1
Finanzanlagen	14.744	12,5	16.896	15,4	-2.152	-12,7
Öffentlich-rechtliche Forderungen	45	0,0	45	0,0	0	0,0
langfristig gebundenes Vermögen	102.713	87,2	97.513	89,1	5.200	5,3
Vorräte	10	0,0	10	0,0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.587	4,7	3.027	2,8	2.560	84,5
Privatrechtliche Forderungen	696	0,6	872	0,8	-176	-20,2
Liquide Mittel	8.480	7,2	7.846	7,2	634	8,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	189	0,3	219	0,1	-30	-13,7
kurzfristig gebundenes Vermögen	14.962	12,8	11.974	10,9	2.988	25,0
Gesamtvermögen	117.675	100,0	109.487	100,0	8.188	7,5

PASSIVA

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	20.663	17,6	20.663	18,9	0	0,0
Ausgleichsrücklagen	16.792	14,3	10.199	9,3	6.593	64,6
Jahresergebnis	3.840	3,2	6.592	6,0	-2.752	-41,7
bilanzielles Eigenkapital	41.295	35,1	37.454	34,2	3.841	10,3
Sonderposten	46.475	39,5	41.526	37,9	4.949	11,9
wirtschaftliches Eigenkapital	87.770	74,6	78.980	72,1	8.790	11,1
Pensions- und Beihilferückstellungen	17.588	14,9	17.887	16,3	-299	-1,7
Investitionskredite	1.902	1,6	2.098	1,9	-196	-9,3
Sonstige Verbindlichkeiten	181	0,2	174	0,2	7	4,0
Passive Rechnungsabgrenzung	4.182	3,6	4.158	3,8	24	0,5
mittel- und langfristiges Fremdkapital	23.853	20,3	24.317	22,2	-464	-6,0
kurzfristige Rückstellungen	2.125	1,8	1.868	1,7	257	13,8
Investitionskredite	194	0,2	142	0,2	54	36,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.954	2,5	994	0,9	1.960	>100,0
sonstige Verbindlichkeiten	468	0,4	343	0,3	125	36,4
Erhaltene Anzahlungen	112	0,1	2.617	2,4	-2.505	>100,0
Passive Rechnungsabgrenzung	199	0,1	226	0,2	-27	-11,9
kurzfristiges Fremdkapital	6.052	5,1	6.190	5,7	-138	-2,2
Gesamtkapital	117.675	100,0	109.487	100,0	8.188	7,5

Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage:

Das Gesamtvermögen wird dominiert durch das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von TEUR 102.713. Dies entspricht 87,2 % des Gesamtvermögens.

Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich ein Anstieg von TEUR 5.200. Im Bereich der Sachanlagen ist ein Anstieg in Höhe von TEUR 5.641 zu verzeichnen. Dieser setzt sich zusammen aus Zugängen von TEUR 8.212 sowie Abschreibungen von TEUR 2.465, Umbuchungen TEUR 70 und Abgängen von TEUR 36. Bei den Finanzanlagen zeigt sich ist der Rückgang von TEUR 2.152, der im Wesentlichen durch die Rückzahlung der Ausleihung des Sondervermögens Abwasser von TEUR 2.000 begründet ist.

Das kurzfristig gebundene Vermögen beläuft sich auf TEUR 14.962. Es besteht insbesondere aus öffentlich-rechtlichen Forderungen von TEUR 5.587 und liquiden Mitteln von TEUR 8.480.

Das langfristig gebundene Vermögen von TEUR 102.713 ist finanziert durch Eigenkapital und Sonderposten - nicht rückzahlbare Zuschüsse u. ä. - von TEUR 87.770 sowie langfristiges Fremdkapital von TEUR 14.943.

Die Veränderung des bilanziellen Eigenkapitals von TEUR 3.841 resultiert aus dem erwirtschafteten Überschuss des Haushaltsjahres von TEUR 3.841.

Bei den Sonderposten standen Zuführungen in Höhe von TEUR 6.637 Auflösungen von TEUR 1.688 gegenüber.

Das mittel – und langfristige Fremdkapital beinhaltet Darlehen für Investitionen von TEUR 1.902. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr infolge der planmäßigen Tilgungen um TEUR 196 vermindert.

Das kurzfristige Fremdkapital von TEUR 6.052 wird geprägt durch Rückstellungen von TEUR 2.125 und Verbindlichkeiten von TEUR 2.954.

Der Anstieg der kurzfristigen Rückstellungen um TEUR 257 resultiert primär aus dem Anstieg der Jugendamtsumlage.

5.2. Finanzlage

Die nachfolgende Finanzrechnung haben wir nach den Regeln der KomHVO NRW erstellt.

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	40.926	42.068
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.809	-37.314
= Saldo aus laufenden Verwaltungstätigkeit	117	4.754
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.271	3.932
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.017	4.694
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.745	-762
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.298	510
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
Tilgung und Gewährung von Krediten	-76	-1.406
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.222	-896
Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzierungsmitteln	593	3.096
Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln	7.820	4.924
= Endbestand an Finanzierungsmitteln	8.414	8.020
Verwahrkonto und Vorschüsse u.a.	66	-175
Liquide Mittel	8.480	7.845

Der Anstieg der liquiden Mittel um TEUR 635 resultiert im Wesentlichen aus dem positiven Saldo der Finanzierungstätigkeit.

5.3. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage werden die Zahlen der Ergebnisrechnung (Anlage 2) des laufenden Jahres denen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	30.643	67,0	29.189	63,8	1.454	5,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.679	19,0	10.441	22,8	-1.762	-16,9
Sonstige Transfererträge	96	0,2	88	0,2	8	9,1
Leistungsentgelte	2.375	5,0	2.124	4,6	251	11,8
Kostenerstattung Zweckverbände u. ä.	77	0,2	60	0,1	17	28,3
Erstattungen verbundene Unternehmen	1.561	3,4	1.250	2,8	311	24,9
Sonstige Kostenerstattungen/-umlagen	366	0,8	104	0,2	262	<100,0
Konzessionsabgaben	494	1,1	575	1,3	-81	-14,1
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	41	0,1	175	0,4	-134	-76,6
Auflösung von Rückstellungen	1.071	2,3	1.501	3,3	-430	-28,6
Sonstige ordentliche Erträge	208	0,5	62	0,1	146	<100,0
Aktivierete Eigenleistungen	134	0,4	163	0,4	-29	-18,3
ordentliche Erträge	45.745	100,0	45.732	100,0	13	0,1
Personalaufwendungen/Versorgung	9.749	21,3	9.281	20,3	468	5,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.723	10,3	4.089	8,9	634	15,5
Bilanzielle Abschreibungen	2.498	5,5	2.546	5,6	-48	-1,9
Transferaufwendungen	24.821	54,3	22.119	48,3	2.702	12,2
Straßenentwässerungsaufwand	517	1,1	517	1,1	0	0
Mieten und Pachten	803	1,8	715	1,6	88	12,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.142	2,5	1.252	2,7	-110	-8,8
ordentliche Aufwendungen	44.253	96,8	40.519	88,5	3.734	9,2
ordentliches Ergebnis	1.492	3,2	5.213	11,5	-3.721	-71,4
Finanzergebnis	693	1,5	687	1,5	6	0,9
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.185	4,7	5.900	13,0	-3.715	-63,0
außerordentliches Ergebnis	1.655	3,6	693	1,5	962	<100,0
Jahresergebnis	3.840	8,3	6.593	14,5	-2.753	-41,8

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
Aufwendungen:	58	79	21
Erträge:	751	766	15
	693	687	6

Erläuterungen der Ertragslage:

Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.601	12.487	114
Gewerbesteuer	10.998	9.921	1.077
Grundsteuern	4.286	4.280	6
Familienleistungsausgleich	1.460	1.217	243
übrige Einnahmen	1.298	1.284	14
	30.643	29.189	1.454

Der Rückgang bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um TEUR 1.762 resultiert im Wesentlichen aus den gesunkenen Zuwendungen zur Corona-Krisenbewältigung.

Die Leistungsentgelte von TEUR 2.375 sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 251 leicht gestiegen.

Der Anstieg der sonstigen Transfererträge um TEUR 8 ist darin begründet, dass im Haushaltsjahr 2023 Folgekosten Dorpe abgerechnet worden sind.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 468 gesunken. Hierin enthalten ist die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellung von TEUR 384.

Die bilanziellen Abschreibungen sind aufgrund der geringen Investitionstätigkeit in 2023 um TEUR 48 zurückgegangen. Es handelt sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Insgesamt sind die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.734 auf TEUR 44.253 gestiegen.

Das Finanzergebnis hat sich infolge der planmäßigen Tilgung im Geschäftsjahr um TEUR 6 verbessert.

Insgesamt ergibt sich in 2023 ein Jahresüberschuss von TEUR 3.840 (Vorjahr: Jahresüberschuss von TEUR 6.593); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verschlechtert (um TEUR 2.753).

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage 5) der Gemeinde Kürten unter dem Datum vom 7 August 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinde Kürten

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Kürten – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Kürten für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung Nordrhein – Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (und des Rates der Gemeinde Kürten) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein

eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

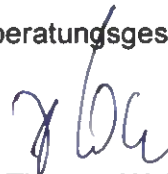
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Köln, den 07. August 2024

UHY Wahlen & Mannsky PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Thomas Wahlen
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage	1	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023
Anlage	1a	Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2023 (Zusammenfassung)
Anlage	2	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023
Anlage	3	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage	4	Anhang für das Haushaltsjahr 2023
Anlage	5	Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023
Anlage	6	Darstellung der rechtlichen Verhältnisse
Anlage	7	Erläuterungen zur Bilanz und Ergebnisrechnung
Anlage	8	Vollständigkeitserklärung für das Haushaltsjahr 2023
Anlage	9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Gemeinde Kürten, Kürten

Ergebnisrechnung
für das Haushaltsjahr 2023

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahre s	Vergleich Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	29.188.732,75	27.718.510,39	30.643.070,91	2.924.560,52
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.441.652,76	8.678.530,35	8.679.024,64	494,29
3. sonstige Transfererträge	88.090,64	70.000,00	95.802,15	25.802,15
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.681.715,99	1.941.500,00	1.997.353,26	55.853,26
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	442.355,98	463.650,00	377.530,68	-86.119,32
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.415.242,18	1.623.570,00	2.004.402,71	380.832,71
7. sonstige ordentliche Erträge	2.312.969,33	608.269,63	1.814.788,68	1.206.519,05
8. aktivierte Eigenleistungen	161.669,80	191.470,00	133.168,46	-58.301,54
9. ordentliche Erträge	45.732.429,43	41.295.500,37	45.745.141,49	4.449.641,12
10. Personalaufwendungen	8.264.713,81	9.557.440,00	9.003.323,88	-554.116,12
11. Versorgungsaufwendungen	1.017.279,79	1.029.390,00	746.184,05	-283.205,95
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.088.633,30	4.971.822,33	4.723.479,72	-248.342,61
13. bilanzielle Abschreibungen	2.546.560,74	3.308.600,00	2.498.228,65	-810.371,35
14. Transferaufwendungen	22.118.711,81	24.400.581,42	24.820.675,45	420.094,03
15. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.482.739,01	2.668.506,62	2.461.650,95	-206.855,67
16. ordentliche Aufwendungen	40.518.638,46	45.936.340,37	44.253.542,70	-1.682.797,67
17. ordentliches Ergebnis	5.213.790,97	-4.640.840,00	1.491.598,79	6.132.438,79
18. Finanzerträge	766.184,33	1.274.010,00	751.700,45	-522.309,55
19. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	79.517,16	142.970,00	57.965,81	-85.004,19
20. Finanzergebnis	686.667,17	1.131.040,00	693.734,64	-437.305,36
21. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.900.458,14	-3.509.800,00	2.185.333,43	5.695.133,43
22. Außerordentliche Erträge	692.115,18	1.630.080,00	1.655.348,41	25.268,41
23. Außerordentliches Ergebnis	692.115,18	1.630.000,00	1.655.348,41	25.268,41
24. Jahresergebnis	6.592.573,32	-1.879.720,00	3.840.681,84	5.720.401,84

Produkt	Urbudget 2024	Planung 2024	Buchung 2024
010101 - Polit. Gremien / Verwalt.führ.	-655.890,00	-655.890,00	-630.434,11
010201 - Gleichstellung von Mann u.Frau	-29.660,00	-29.660,00	-209,8
010301 - Beschäftigtenvertretung	-33.950,00	-33.950,00	-50.673,52
010401 - Dienstl., Versicher., Service	-587.710,00	-582.510,00	-569.968,59
010402 - Bauhof	-1.026.790,00	-1.026.790,00	-983.000,84
010501 - Presse- u. Öffentlichkeitsarb.	-36.630,00	-36.630,00	-29.676,85
010601 - Personalmanagement	-2.843.580,00	-2.936.740,00	-1.385.662,19
010701 - Finanzmanagement	-390.280,00	-390.280,00	-432.461,39
010703 - Komm. Steuern und Abgaben	-80.880,00	-80.880,00	-82.731,84
010801 - TUIV, eGovernment, Internet	-914.840,00	-914.840,00	-779.011,05
010901 - Rechtsangelegenheiten	-75.680,00	-75.680,00	-66.446,99
011001 - Gebäudemanagement	-3.021.120,00	-3.021.120,00	-2.929.740,23
011002 - Liegenschaften	17.900,00	17.900,00	-26.944,63
011003 - KfMGS - Sanierung Schulzentrum	-20.470,00	-36.470,00	-40.183,26
011101 - Städtepartnerschaften	-6.320,00	-6.320,00	-862,07
020101 - Allg. Gefahrenabwehr	-156.770,00	-185.625,89	-155.833,12
020201 - Gewerbe, Veranstalt., Märkte	-37.840,00	-37.840,00	-29.268,65
020301 - Überwachung d. ruhenden Verker	-31.600,00	-31.600,00	-20.722,67
020501 - Meldeangelegenheiten	-37.800,00	-47.800,00	-42.817,45
020502 - Staatsangehörigk.angelegenh.	-21.380,00	-21.380,00	-17.950,46
020601 - Personenstandsangelegenheiten	-55.920,00	-55.920,00	-59.956,74
020701 - Wahlen und Statistiken	-22.270,00	-22.710,00	-16.592,28
020801 - Brandbekämpfung, -vorbeugung	-574.750,00	-574.750,00	-443.740,97
030101 - Betrieb der Grundschulen	-327.830,00	-327.830,00	-244.459,35
030102 - Betrieb der Ogata	-170.570,00	-265.754,50	-247.349,97
030103 - Betrieb der Gesamtschule	-436.290,00	-436.290,00	-351.723,47
030104 - Schulträger, Schülerbeförder.	-1.636.990,00	-1.666.973,50	-1.639.764,86
040101 - Volkshochschule	-17.650,00	-17.666,50	-17.665,32
040201 - Musikschule	-16.760,00	-16.760,00	-17.372,95
040301 - Kultur	-17.710,00	-17.710,00	-24.567,20
040401 - Bücherei	-95.000,00	-95.000,00	-85.006,38
050101 - Seniorenberatung	-75.980,00	-75.980,00	-70.498,69
050201 - Hilfe bei sozialen Problemen	-475.290,00	-475.290,00	-312.008,83
060101 - Förderung v. Kindern u. Jugend	-73.330,00	-93.320,00	-93.479,37
060102 - Betrieb Kinderspielplätze	-17.070,00	-17.070,00	-5.501,41
080101 - Sportförderung, Sportanlagen	-122.670,00	-136.110,00	-136.971,50
080102 - Splashbad GmbH	0	0	41.625,47
090101 - Räuml. Planung und Entwicklung	-359.970,00	-359.970,00	-347.065,38
100101 - Freistell./Genehm.verf. Bauv.	-145.310,00	-145.310,00	-118.191,33
100201 - Denkmalschutz u. -pflege	-8.790,00	-8.790,00	-8.712,57
100301 - Wohngeld, -berechtigung	-87.750,00	-87.750,00	-115.602,55
100501 - Hilfe bei Wohnproblemen	-233.150,00	-316.320,00	-311.931,21
110101 - Beseit. u. Verv. v. Abfällen	-15.310,00	-15.310,00	-5.433,43
110201 - Eigenbetrieb Wasserwerk	249.550,00	249.550,00	306.932,13
110301 - Sondervermögen Abwasser	1.439.070,00	1.439.070,00	743.567,00
120101 - Öffentl. Verkehrsflächen	-2.230.800,00	-2.230.800,00	-1.723.665,09
130101 - Anlage u. Pflege öffentl. Grün	-16.560,00	-16.560,00	-4.472,40
130201 - Baum-, Wald-, Forstwirtschaft	-66.440,00	-57.000,00	3.200,17
130301 - Friedhofswesen	132.390,00	132.390,00	175.713,81
140101 - Dienstl. im Umweltmanagement	-85.140,00	-85.140,00	-85.732,61
140102 - Dienstl. Klimaschutzmanagement	-96.700,00	-93.971,40	-42.004,25
150101 - Wirtschaftsförd. u. Tourismus	-121.290,00	-124.548,60	-85.167,80
160101 - Allgemeine Finanzwirtschaft	14.307.600,00	14.683.730,39	17.471.625,89
170101 - unselbstst. Stift. Maria-Rost	12.250,00	12.250,00	-12.745,01
Jahresergebnis 2024	-1.453.720,00	-1.453.720,00	3.840.681,84

Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

Anlage 3

	Ergebnis des Vorjahres	Fortschriebener Ansatz des Wirtschaftsjahres	Ist-Ergebnis des Wirtschaftsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	28.300.280,05	27.650.510,39	28.266.070,01	615.559,62
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.145.534,67	6.980.800,35	7.124.612,03	143.811,68
3. Sonstige Transfereinzahlungen	85.748,89	70.000,00	92.096,83	22.096,83
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.401.856,79	1.577.060,00	1.546.184,83	- 30.875,17
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	417.121,77	449.950,00	369.797,19	- 80.152,81
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.310.165,75	1.623.570,00	2.037.958,98	414.388,98
7. Sonstige Einzahlungen	677.385,31	550.219,63	541.694,95	- 8.524,68
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	729.456,37	1.274.010,00	948.188,74	- 325.821,26
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.067.549,60	40.176.120,37	40.926.603,56	750.483,19
10. Personalauszahlungen	7.634.077,91	8.889.840,00	8.130.715,44	- 759.124,56
11. Versorgungsauszahlungen	966.903,08	973.570,00	842.283,21	- 131.286,79
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.200.479,46	4.913.692,33	4.503.615,88	- 410.076,45
13. Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	85.720,53	142.970,00	112.401,81	- 30.568,19
14. Transferauszahlungen	22.059.557,43	24.390.581,42	24.784.203,15	393.621,73
15. Sonstige Auszahlungen	2.366.951,93	2.657.006,62	2.436.565,77	- 220.440,85
16. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.313.690,34	41.967.660,37	40.809.785,26	- 1.157.875,11
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.753.859,26	- 1.791.540,00	116.818,30	1.908.358,30
18. Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen	3.231.880,81	5.509.690,00	4.005.672,72	- 1.504.017,28
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen	174.688,14	58.050,00	44.013,10	- 14.036,90
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-	-	-	-
21. Einzahlungen aus Beträgen u. Entgelten	526.171,28	511.700,00	221.761,02	- 289.938,98
22. Sonstige Investitionseinzahlungen	-	-	-	-
23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.932.740,23	6.079.440,00	4.271.446,84	- 1.807.993,16
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	16.987,01	856.380,00	78.159,14	- 778.220,86
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.388.356,67	18.377.699,28	4.191.245,00	- 14.186.454,28
26. Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	788.723,07	5.468.789,11	1.697.946,31	- 3.770.842,80
27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-	-	-	-
28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-	-	-	-
29. Sonstige Investitionsauszahlungen	500.000,00	-	50.000,00	50.000,00
30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.694.066,75	24.702.868,39	6.017.350,45	- 18.685.517,94
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 761.326,52	- 18.623.428,39	- 1.745.903,61	16.877.524,78
32. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.992.532,74	- 20.414.968,39	- 1.629.085,31	18.785.883,08
33. Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	510.000,00	12.740.000,00	2.298.805,81	- 10.441.194,19
34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-
35. Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.405.670,58	76.200,00	76.168,88	- 31,12
36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätsicherung	-	-	-	-
37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 895.670,58	12.663.800,00	2.222.636,93	10.441.163,07
38. Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	3.096.862,16	- 7.751.168,39	593.551,62	8.344.720,01
39. Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.723.642,36	7.820.504,52	7.820.504,52	-
40. Endbestand an Finanzmitteln	7.820.504,52	69.336,13	8.414.056,14	8.344.720,01
nachrichtlich				
41. Verwahrkonto (unklare Einzahlungen)	28.155,74	-	103.807,40	103.807,40
42. Vorschuss (unklare Auszahlungen)	- 3.081,20	-	10.459,99	10.459,99
Systemseitige Korrekturbuchung zum 31.12.2023 *			27.225,16	27.225,16
43. Liquide Mittel	7.845.579,06	69.336,13	8.480.178,39	8.410.842,26

* zum 01.01.2024 wieder aufgelöst

Gemeinde Kürten, Kürten

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA		Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	PASSIVA	
		EUR	TEUR	EUR	TEUR
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit					
1. ANLAGEVERMÖGEN					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	561.901,00	506	20.963.536,45	20.964
1.2	Sachanlagen			16.792.101,07	10.200
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			3.940.681,84	6.593
1.2.1.1	Grundflächen	8.546.404,12	8.639		
1.2.1.2	Ackerland	398.350,06	399		
1.2.1.3	Wald, Forsten	532.661,71	533		
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.491.214,33	1.491		
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.969.630,22		35.193.013,27	29.987
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.530.596,00	1.571	9.757.135,19	10.009
1.2.2.2	Schulen	13.093.582,00	13.421	0,00	0
1.2.2.3	Wohnbauten	6.484,00	1	1.525.012,41	1.530
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.747.308,43	16.795		
1.2.3	Infrastrukturvermögen	31.377.970,43		17.587.669,00	17.8875
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.817.569,64	9.731	122.265,21	277
1.2.3.2	Brücken	721.011,00	759	2.002.653,45	1.592
1.2.3.3	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	11.170.771,31	10.376		
1.2.3.4	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	241.024,00	221		
1.2.4	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.448.772,00	2.100		
1.2.5	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.197.244,72	2.064		
1.2.6	Gebäusliche Anbauten, Anlagen im Bau	16.070.572,16	11.363		
1.3	Finanzanlagen	85.014.565,48		1.377.889,20	1.462
1.3.1	Sondervermögen	8.243.374,80	8.243	714.805,39	778
1.3.2	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.050.234,88	954		
1.3.3	Ausleihungen	9.293.609,78			
1.3.3.1	an Sondervermögen	1.000.000,00	3.000		
1.3.3.2	Sonstige Ausleihungen	4.450.000,00	4.699		
2. UMLAUFVERMÖGEN					
2.1	Vorräte			0,00	0
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	10.400,00	10	2.950.391,33	934
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.709,87	0
2.2.1	Offentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transaktionsleistungen	5.631.333,04	3.072	649.303,94	516
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	695.787,70	872		
2.3	Liquide Mittel	8.480.178,39	7.846	112.086,00	2.617
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG					
		189.126,11	218	4.381.103,37	4.394
		117.674.367,09	109.487		

Anhang der Gemeinde Kürten

Allgemeine Angaben

Gemäß § 38 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss einer Gemeinde aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Im Anhang sind gemäß § 45 KomHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.

Neben den Vorschriften der KomHVO NRW zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind, sofern darauf verwiesen wird, die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuellen Fassung zu beachten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen jeweils im Rahmen der Erläuterungen der einzelnen Bilanzposten sowie den Positionen der Ergebnisrechnung.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Gemäß § 33a KomHVO NRW sind die ermittelten Belastungen des Haushaltes durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine in der kommunalen Bilanz vor dem Anlagevermögen als Bilanzierungshilfe auszuweisen. Die Ermittlung der Mindererträge und Mehraufwendungen im Jahresabschluss erfolgte gemäß § 5 Absatz 5 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes durch konkrete Erfassung bzw. durch hilfsweise Nebenrechnung.

1. Anlagevermögen

Allgemeines zum Anlagevermögen

Grundsätzlich wurden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, sofern sie in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 enthalten sind, mit ihrem Zeitwert angesetzt. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde die lineare Abschreibung entsprechend den örtlich festgelegten Nutzungsdauern berücksichtigt.

Neu zugewandene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten abzüglich eventueller Kaufpreisminderungen und unter Berücksichtigung der zeitanteiligen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauern angesetzt.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Auszuweisen sind nicht körperlich fassbare Vermögensgegenstände wie z.B. Konzessionen, Lizenzen, Nutzungs- und Schutzrechte. Bei den zum 31.12.2023 ausgewiesenen Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Softwarelizenzen und Nutzungsrechte.

Die Bewertung erfolgte nach den zuvor beschriebenen Grundsätzen.

Bei den Zugängen in 2023 in Höhe von 18.259,77 € handelt es sich um erworbene Softwarelizenzen, den Erwerb der Nutzungs- und Verwertungsrechte für die Gemeinde Kürten-Logos sowie die Gestaltung und Einrichtung der Gemeinde Kürten-App. Darüber hinaus konnten die übergeordneten Konzepte zum Gigabitusbau (48.105,33 €) und zum Hochwasserschutz Steegerhöhe (22.091,16 €) nach Fertigstellung aus den Anlagen im Bau umgebucht und aktiviert werden. Aus diesen Konzepten heraus können später weitergehende Planungen zu konkreten Maßnahmen führen. Die Zugänge wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Sämtliche Lizenzen und andere Rechte wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

1.2. Sachanlagevermögen

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beinhalten Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie die sonstigen unbebauten Grundstücke.

1.2.1.1. Grünflächen

Zu den Grünflächen gehören die Grundstücke der Friedhöfe, Kinderspiel- und Sportplätze sowie die Ausgleichsflächen jeweils inklusive Aufbauten und Aufwuchs.

Die Ermittlung der Zeitwerte zum 01.01.2008 erfolgte grundsätzlich anhand der amtlichen Bodenrichtwerte des Rheinisch-Bergischen Kreises. Aufgrund des Vorsichtsprinzips und aufgrund von Einschränkungen der Veräußerbarkeit wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Demnach wurden die Spielplatz-, Sportplatz- und Friedhofsflächen mit 30 % der jeweiligen Bodenrichtwerte angesetzt.

Die Ausgleichsflächen wurden mit jeweils 1 €/qm bewertet.

Für die Aufbauten und den Aufwuchs der Friedhöfe wurden nach einem pauschalierten Festwertverfahren 10 % des ermittelten Wertes für Grund und Boden angesetzt.

Die Aufbauten der Kinderspiel- und Sportplätze wurden nach einer körperlichen Inventur anhand der Wiederbeschaffungszeitwerte unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen einzeln bewertet.

Nach Fertigstellung der Zaunanlage Friedhof Kürten in 2023 konnte diese aus den Anlagen im Bau umgebucht und aktiviert werden.

1.2.1.2. Ackerland

Der Grund und Boden der gemeindeeigenen Ackerflächen wurde in der Eröffnungsbilanz mit 1,35 €/qm bewertet. Der Wert orientierte sich am damals aktuellen Grundstücksmarktbericht des Rheinisch Bergischen Kreises zum 01.01.2008.

In 2023 kam es zu keinen Zugängen.

1.2.1.3. Wald und Forsten

Die gemeindeeigenen forstwirtschaftlichen Flächen wurden in der Regel in der Eröffnungsbilanz jeweils mit 1,05 €/qm bewertet. Darin bereits berücksichtigt ist die Bewertung des Aufwuchses der Flächen mit 0,55 €/qm und des Grund und Bodens mit 0,50 €/qm. Dies entspricht den durchschnittlichen Werten pro Quadratmeter des Grundstücksmarktberichtes zum 01.01.2008. Gewässerflächen wurden mit 1 € bewertet.

In 2023 kam es zu keinen wesentlichen Zugängen.

1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich um Splitterparzellen und Flächen, die keiner anderen vorstehenden Bilanzposition zugeordnet werden konnten. Diese Flächen wurden zum 01.01.2008 einzeln anhand der Bodenrichtwertkarte des Rheinisch-Bergischen Kreises unter Berücksichtigung angemessener Abschläge bewertet.

In 2023 kam es zu keinen Veränderungen.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten umfasst alle gemeindeeigenen bebauten Grundstücke. Diese gliedern sich entsprechend § 42 Abs. 3 KomHVO in Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen, mit Schulen, mit Wohnbauten und mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden. Dabei werden Grundstücke getrennt angesetzt und bewertet.

Bei der Bewertung des Grund und Bodens der kommunal-nutzungsorientiert bebauten Grundstücke zum 01.01.2008 wurde wegen des Vorsichtsprinzips und aufgrund von Einschränkungen der Veräußerbarkeit 30 % des amtlichen Bodenrichtwertes nach dem Grundstücksmarktbericht des Rheinisch-Bergischen Kreises angesetzt. Grund und Boden mit nicht kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden wurden mit dem vollen Bodenrichtwert bewertet. Für die Gemeinde Kürten sind dies die Grundstücke Rathaus und Bürgerhaus.

Die Gebäude wurden gemäß den Wertermittlungsrichtlinien anhand ihrer Normalherstellungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibungen bewertet.

Ausnahme hiervon bildet insbesondere das Gebäude der Stiftung Maria Rost-Altersheim, dieses wurde mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

In 2023 hat die Gemeinde die Bestandsimmobilie „Dornröschenweg 6“ erworben, um kurzfristig zusätzliche Wohnmöglichkeiten für Geflüchtete zu schaffen. Die Kosten für Kauf- und Kaufnebenkosten betragen 392.862,54 €.

Sämtliche Aufbauten wurden entsprechend der Restnutzungsdauern linear abgeschrieben.

1.2.3. Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle Straßen, Wege, Plätze und Brücken, inkl. der dazugehörigen Verkehrsanlagen sowie der jeweilige Grund und Boden.

Grund und Boden wurden getrennt vom eigentlichen Straßenkörper einzeln erfasst und bewertet. Die Bewertung zum 01.01.2008 orientierte sich am aktuellen Grundstücksmarktbericht des Rheinisch-Bergischen Kreises. Für Straßen im Außenbereich wurde für die Bewertung des Grundvermögens ein Durchschnittswert von 1 €/qm und für Straßen im Innenbereich 10 % des nach dem Grundstücksmarktbericht gebietstypischen Wertes von 170 €/qm angesetzt.

Für die Bewertung der Bauwerkskörper der Straßen, Wege und Plätze zum 01.01.2008 wurde anhand der Überflughdaten aus dem Programm SICAD zunächst deren jeweilige Fläche ermittelt. Danach wurden die einzelnen Straßen erfasst und in Bauklassen kategorisiert und benotet. Hieraus ergaben sich für jede Straße ein Quadratmeterwert und eine Restnutzungsdauer in Jahren. Der Restbuchwert des Baukörpers wurde danach durch Multiplikation der zuvor ermittelten Fläche mit dem Quadratmeterwert errechnet.

Die Straßen werden entsprechend ihrer jeweiligen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Brückenbauwerke und sonstigen Bauwerke des Infrastrukturvermögens wurden zum 01.01.2008 ebenfalls unter Berücksichtigung ihrer Konstruktion und Größe anhand einer zuvor festgelegten Matrix bewertet. Die Beurteilung bezüglich ihres Zustandes erfolgte anhand des aktuellen Brückenbuches der Gemeinde Kürten.

Die Brücken und sonstigen Bauwerke des Infrastrukturvermögens wurden entsprechend ihrer jeweiligen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Im Bereich des Grund- und Bodens des Infrastrukturvermögens ist als wesentlicher Zugang in 2023 der Erwerb einer Fläche zur Parkplatzerweiterung der Gesamtschule Kürten in Höhe von 43.940,04 € zu nennen. Darüber hinaus

schlugen diverse Grundstückstauschgeschäfte zu Buche, insbesondere der Erwerb/Tausch einer Straßenfläche in der „Börscher Str.“ mit 16.363,32 €.

Im Bereich des Straßennetzes mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen wurden die folgenden fertig gestellten Maßnahmen in 2023 in das Infrastrukturvermögen umgebucht:

Straßensanierung Winterberg/Durstenweg (1.205.061,58 €), Straßensanierung Zum Wiedenhof (356.363,34 €), Busfahrbahngestaltung Rathaus (40.691,77 €), Gehwege OD Kürten (46.983,49 €), Straßeneinläufe Hover Weg (19.279,99 €), Parkplatz Philippweg (89.031,68 €) und Herstellung Schulweg Grundschule Biesfeld (5.112,98€).

Als sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens konnten darüber hinaus der Überflutungsschutz Büchel (12.342,82 €), der Überflutungsschutz Rothe Furth (8.586,51€) und die Erneuerung der Zaunanlage Buscherhof 11 (5.502,56 €) fertig gestellt und aktiviert werden.

1.2.4. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu den Maschinen und technischen Anlagen gehören im Wesentlichen die Fahrzeuge und Gerätschaften des Bauhofes, des Gebäudemanagements und der Feuerwehr. Diese wurden zum 01.01.2008 nach der Erfassung durch eine körperliche Inventur grundsätzlich einzeln mit dem jeweiligen Wiederbeschaffungszeitwert bewertet.

In 2023 wurden folgende Fahrzeuge angeschafft und aktiviert:

Ford E-Transit Kastenwagen Trend 3 Bauhof	76.886,90 €
JCB Kompaktlader	61.404,00 €
VW E-Up 61 KW 111E BM	13.764,65 €
VW E-Up 61 KW 206E All	13.764,65 €
2 Pedelecs für die Mitarbeiter	7.998,00 €
Gerätewagen Logistik Feuerwehr	174.718,56 €

Darüber hinaus wurden im Wesentlichen folgende Maschinen und technische Anlagen beschafft oder fertig hergestellt:

Sirenen Katastrophenschutz	39.060,00 €
Notstromgeneratoren Feuerwehrgerätehäuser	85.313,71 €
Notstromgeneratoren Rathaus und Bürgerhaus	40.102,11 €
Dieseltankanlage mobil Feuerwehr	5.396,86 €
Dücker Ausleger Bauhof	79.611,00 €

Sämtliche Maschinen und technische Anlagen wurden in 2023 entsprechend der Nutzungsdauern linear abgeschrieben.

1.2.5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich um die Einrichtungen Schulen, Rathaus, Bürgerhaus etc.. Durch körperliche Inventur, in Ausnahmefällen auch durch Buch- und Beleginventur, wurden zum 01.01.2008 zunächst alle Vermögensgegenstände einzeln erfasst und mit den Wiederbeschaffungszeitwerten bewertet. Teilweise wurden Festwerte gemäß § 29 Absatz 1 KomHVO gebildet.

Durch den Erwerb und die Fertigstellung von Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. der geringwertigen Wirtschaftsgüter kam es in 2023 zu Zugängen in Höhe von 427.331,63 €, Abgängen in Höhe von 656,00 € sowie Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 102.013,88 €.

Sämtliche Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden in 2023 entsprechend der Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 800 € wurden in 2023 sofort abgeschrieben.

1.2.6. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Positionen beinhalten noch nicht beendete Bau-, Erschließungsmaßnahmen und geleistete Anzahlungen auf noch nicht abgeschlossenen Investitionen.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und Umbuchungen zum Buchwert. Nach Zugängen in Höhe von 7.006.395,79 € und Umbuchungen in Höhe von 2.299.454,70 € beläuft sich der Buchwert der Anlagen im Bau zum 31.12.2023 auf 16.070.572,16 €. Siehe hierzu den Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang.

1.3. Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Sondervermögen und die Wertpapiere der Gemeinde Kürten, außerdem werden die Ausleihungen ausgewiesen. Die Finanzanlagen wurden gemäß § 56 Absatz 6 KomHVO mit ihrem anteiligen Eigenkapital bilanziert.

1.3.1. Sondervermögen

Unter der Bilanzposition Sondervermögen werden die Eigenbetriebe bzw. die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit ihrem jeweiligen Eigenkapital erfasst. Die zum 31.12.2007 für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte (Wasserwerk 2.388.478,37 €, Sondervermögen Abwasser 5.854.896,53 €) gelten als Anschaffungskosten und sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aufgrund des Vorsichtsprinzips dahingehend zu prüfen, ob wesentliche Wertminderungen zum Bilanzstichtag 31.12. vorzunehmen sind. Werterhöhungen werden nur bis zum ursprünglichen Wert in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Nachdem aufgrund der erheblichen Verluste des Sondervermögens Abwasser bereits im Jahresabschluss 2009 eine Wertminderung in Höhe von 609.916,54 € vorgenommen werden musste, erfolgte in 2011 eine weitere Reduzierung des Wertes für das Sondervermögen um 1.554.000,00 € auf 3.690.979,99 €. In den Jahren 2012 bis 2015 erwirtschaftete Überschüsse führten zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Nachdem bereits im Jahresabschluss der Gemeinde 2015 der Position Sondervermögen 1.380.996,21 € zugeführt wurden, erfolgten in 2016 und 2022 weitere Zuschreibungen bis zu einer Höhe des ursprünglichen Eröffnungsbilanzwertes in Höhe von 5.854.896,53 €. Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW erfolgte die Zuschreibung ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage.

1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen werden langfristig angelegte Wertpapiere. Hierzu zählen der 0,49 %-ige gemeindliche Anteil an der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft, Bergisch Gladbach, in Höhe von 77.207,95 € und die Anteile an der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Bergisch Gladbach, in Höhe von 45.116,83 €.

Darüber hinaus werden unter den Wertpapieren des Anlagevermögens die Anteile am KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) ausgewiesen. Die Rheinischen Versorgungskassen verwalten treuhänderisch die von ihren Mitgliedern (Dienstherren) gebildeten Versorgungsrücklagen zur Rückdeckung künftigen Versorgungsaufwands. Um künftige Versorgungsverpflichtungen leisten zu können, hat die RVK von 2019 bis 2021 für die Gemeinde Kürten Fondsanteile im Wert von 758.367,37 € für Beamte erworben, die in 2019 und 2020 ihren Dienst in der Gemeinde Kürten antraten. Aufgrund der Wertentwicklung des Fonds und eines Abgangs erfolgte in 2022 eine Neubewertung der erworbenen Anteile in Höhe von 698.483,43 € und somit eine Wertminderung in Höhe von 59.883,64 €.

In 2023 erwarb die RVK aufgrund zweier Zugänge weitere Fondsanteile im Wert von 64.084,21 €. Weitere Zuschreibungen erfolgten aufgrund der positiven Wertentwicklung des Fonds in Höhe von 32.294,87 €. Der Bilanzwert zum 31.12.2023 belief sich somit auf 794.862,81 €.

1.3.3. Sonstige Ausleihungen

1.3.3.1. an Sondervermögen

Die Gemeinde Kürten gewährt dem Sondervermögen Abwasser derzeit ein verzinstes Darlehen zur Liquiditätssicherung in Höhe 1.000.000,00 €.

1.3.3.2. Sonstige Ausleihungen

Ausgewiesen werden zum 31.12.2023 im Wesentlichen das Gesellschafterdarlehen an die Bad GmbH in Höhe von 3.000.000,- €, ein verzinstes Darlehen an die Erschließungsgesellschaft in Höhe von 1.050.000,00 € und ein zinsloses Darlehen der unselbständigen Stiftung

Maria Rost-Altersheim an die Caritas Bergisch Gladbach in Höhe von 400.000,00 €.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Ausgewiesen werden die Vorräte der Gemeinde an Streusalz und Heizöl.

Die Bewertung erfolgte mit einem Festwert anhand der durchschnittlichen Einkaufspreise der vergangenen drei Jahre (Streusalz) bzw. fünf Jahre (Heizöl) für einen halben Jahresbedarf an Streusalz bzw. Heizöl.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Ausgewiesen werden Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern, Transferleistungen, Erstattungen des Bundes und Dritter zur Durchführung von Baumaßnahmen, Konzessionsabgaben sowie Steuerforderungen gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Bereich.

Der Gesamtbestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der Forderungen aus Transferleistungen beläuft sich zum 31.12.2023 auf 6.479.268,75 €.

Die Bewertung erfolgt zum Nennbetrag. Forderungen, die seit mehr als einem Jahr bestehen, wurden gemäß dem Vorsichtsprinzip in Höhe von 847.935,71 € einzelwertberichtigt. Die verbleibenden Forderungen werden in Höhe von 5.631.333,04 € ausgewiesen.

Eine Aufgliederung der Forderungen nach den Restlaufzeiten ist gemäß § 47 KomHVO als Anlage beigefügt.

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen umfassen u.a. Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben über die anteilige Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung der Gemeinde, Erstattungen von Telefonkosten sowie Kostenbelastungen durch die gemeindlichen Eigenbetriebe.

Der Gesamtbestand der Forderungen beläuft sich auf 709.641,24 €, nach einer Wertberichtigung in Höhe von 13.853,54 € werden in der Bilanz zum 31.12.2023 noch privatrechtliche Forderungen von 695.787,70 € ausgewiesen.

2.3. Liquide Mittel

Ausgewiesen werden der Kassenbestand (350,00 €) sowie die Guthaben bei Kreditinstituten (8.479.828,39 €).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der Aktiven Rechnungsabgrenzung werden Geschäftsvorfälle bilanziert, die vor dem Bilanzstichtag zu Auszahlungen führen, die aber erst nach dem Bilanzstichtag Aufwand darstellen.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2023 beinhalten u.a. die Beamtenbesoldung und die Vorauszahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse für Januar 2023.

Passiva

1. Eigenkapital

Gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO setzt sich das Eigenkapital der Gemeinde Kürten aus der Allgemeinen Rücklage (20.663.536,45 €), der Ausgleichsrücklage (16.792.101,07 €) und dem Jahresüberschuss 3.840.681,84 € zusammen.

Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde als gesonderter Posten zur Allgemeinen Rücklage im Eigenkapital eine sogenannte Ausgleichsrücklage gebildet. Diese durfte bis zu einem Drittel des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuwendungen der letzten drei Vorjahre betragen. Für die Gemeinde Kürten ergab sich zum 01.01.2008 eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 7.282.599,47 €.

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW alte Fassung konnten im Jahresabschluss Überschüsse in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, sofern die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufwies. Das Jahr 2022 schloss mit einem Überschuss von 6.592.573,32 € ab, der in 2023 in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde.

	2020	2021	2022	2023
	€	€	€	€
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	17.539.388	18.562.535	20.663.536	20.663.536
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	8.769.694	9.281.268	10.199.528	16.792.101
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.534.721	2.754.781	6.592.573	3.840.682
Gesamt	27.843.803	30.598.583	37.455.638	41.296.319

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.840.681,84 € ab.

Das Eigenkapital der Gemeinde Kürten beläuft sich somit auf 41.296.319,36 €.

Gemäß den Neuregelungen des § 75 Abs. 3 GO NRW können Jahresüberschüsse nunmehr ohne die bisherigen Voraussetzungen in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die aus dem 3. NKFVG stammende Regelung dient der Stärkung der

Ausgleichsrücklage als Schwankungsreserve für den Haushaltsausgleich kommender Jahre. Damit wird zugleich eine nachhaltige Erhaltung der Allgemeinen Rücklage bewirkt. Eine gesonderte Beschlussfassung des Rates über die Verwendung des Jahresüberschusses zur Erhöhung der Ausgleichsrücklage ist nicht zu fassen.

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2023 wird in 2024 daher in voller Höhe von 3.840.681,84 € der Ausgleichsrücklage zugeführt, die sich sodann auf 20.632.782,91 € beläuft.

2. Sonderposten

Unter den Sonderposten wurden alle Zuweisungen und Zuschüsse zusammengefasst, die die Gemeinde Kürten zur Förderung investiver Projekte, wie z. B. den Bau der Schulen, erhalten hat. Die Sonderposten werden analog zu den geförderten und aktivierten Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst.

2.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten aus Zuwendungen und Zuweisungen setzt sich wie folgt zusammen:

• Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	1.444,00 €
• Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	32.827.703,94 €
• Sonderposten aus Zuwendungen vom Kreis	479.197,43 €
• Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden	185,00 €
• Sonderposten aus Zuwendungen Sondervermögen	858.703,00 €
• Sonderposten aus Zuweisungen von Privaten	375.147,90 €
• Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	650.632,00 €
<u>Gesamt</u>	<u>35.193.013,27 €</u>

2.2. Sonderposten aus Beiträgen

Die Sonderposten aus Beiträgen belaufen sich auf 9.757.135,19 €.

2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Gebührenaussgleichsrücklagen für die gebührenrechnenden Bereiche Leichenhallen und Beerdigungskosten wurden in 2021 gemäß der Nachkalkulationen aufgelöst.

2.4. Sonstige Sonderposten

Zu den sonstigen Sonderposten zählen das Eigenkapital der unselbständigen Stiftung Maria-Rost-Altersheim in Höhe von 1.191.666,41 € und die aus den Landesmitteln „Gute Schule 2020“ gebildeten sonstigen Sonderposten in Höhe von 329.020,00 € zum 31.12.2023.

3. Rückstellungen

Aus Gründen der periodengerechten Ergebnisermittlung waren zum Bilanzstichtag Aufwendungen, deren genaue Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht bekannt waren, die

jedoch wirtschaftlich dem Abschlussjahr oder Vorjahren zuzurechnen waren, als Rückstellung zu bilanzieren. Gemäß § 37 KomHVO gliedern sich die Rückstellungen in der Bilanz in folgende Posten:

3.1. Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen

Die Gemeinde Kürten hat ihre Verpflichtungen für spätere Versorgungs- und Beihilfansprüche der Beamtinnen und Beamten als Rückstellung auszuweisen.

Die Höhe der Rückstellungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Verfahren von der Rheinischen Versorgungskasse ermittelt.

Bis 2009 wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen für die im Wasserwerk und Sondervermögen Abwasser tätigen Beamten nicht in der Bilanz der Gemeinde, sondern in den Bilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesen. Ab dem Jahre 2010 werden hingegen sämtliche Rückstellungen bei der Gemeinde angesetzt und im Gegenzug entsprechende Forderungen gegenüber Wasserwerk und Sondervermögen Abwasser gebildet (siehe auch Aktive 2.2.2. Privatrechtliche Forderungen).

Die Pensions- und Beihilferückstellungen belaufen sich nach Zuführungen in Höhe von 785.658,00 €, Inanspruchnahmen in Höhe von 216.361,00 € und Auflösungen in Höhe von 868.140,00 € zum 31.12.2023 auf 17.587.669,00 €.

3.2. Instandhaltungsrückstellungen

Für Instandhaltungsaufwendungen wurden gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO Rückstellungen gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret geplant gewesen ist und wenn sie aus technischen oder organisatorischen Gründen im alten Geschäftsjahr nicht mehr durchgeführt werden konnte.

Es bestehen Instandhaltungsrückstellungen im Bereich der Unterhaltung bebauter Grundstücke in Höhe von 122.265,21 €. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit den voraussichtlich notwendigen Aufwendungen zur Durchführung der jeweiligen Maßnahme.

3.3. Sonstige Rückstellungen

Folgende sonstige Rückstellungen wurden gemäß § 37 Absatz 7 KomHVO gebildet:

• Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	321.958,37 €
• Rückstellungen für geleistetet Überstunden	188.172,38 €
• andere sonstige Rückstellungen	1.492.532,70 €
Gesamt	2.002.663,45 €

Die anderen sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

• Prüfung durch Gemeindeprüfungsanstalt	83.000,00 €
• Prüfung Jahresabschluss 2023 durch Wirtschaftsprüfer	8.000,00 €
• Archivierungs- und Digitalisierungskosten	174.633,87 €
• Zinsen für Gewerbesteuerrückerstattungen	15.000,00 €
• Jugendamtsumlage nach § 37 (5) KomHVO	529.000,00 €
• Mehrbelastung Berufskolleg nach § 37 (5) KomHVO	74.000,00 €
• Rechtsberatung und schwebende Gerichtsverfahren	35.548,19 €
• Verfahrenskosten Umlegung BP 10b Biesfeld-West	299.361,15 €
• Gewerbesteuerumlage Einzug 11/23, nachgeholt 01/24	160.671,38 €
• rückständige Abrechnung Einsatzkräfte Feuerwehr	60.000,00 €
• Erstanpflanzung gerodete Käferholzflächen	6.294,63 €
• interkommunale Zusammenarbeit mit RBK ab 2016	28.613,48 €
• Gemeindeanteil Einrichtung Jugendzentrum	18.410,00 €
Gesamt	1.492.532,70 €

Die Höhe der Rückstellungen wurde nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden in Höhe der zum Bilanzstichtag offenen Urlaubstage bzw. Überstunden, multipliziert mit einem durchschnittlichen Tagessatz bzw. Stundensatz je Mitarbeiter, gebildet. Die Bemessung des Tagessatzes/Stundensatzes erfolgte nach KGSt Durchschnittssätzen.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Es handelt sich um diverse Investitionskredite zum einen vom privaten Kreditmarkt in Höhe von 714.805,39 € und zum anderen aus dem öffentlichen Bereich in Höhe von 1.377.889,20 €, darin enthalten sind auch die Förderdarlehen aus dem Programm Gute Schule in Höhe von 1.090.202,38 € deren Tilgung durch das Land erfolgt.

4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Kassenkredit zur Liquiditätssicherung in Höhe von 5.000.000,- € wurde in 2021 zurückgezahlt, ein neuer Kassenkredit wurde seitdem nicht aufgenommen.

4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Ausgewiesen werden hier zum Bilanzstichtag noch offene Lieferantenrechnungen in Höhe von 2.950.391,33 €.

4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.709,97 €.

4.5. Sonstige Verbindlichkeiten

Ausgewiesen werden erhaltene unklare Einzahlungen (Verwahrgelder), durchlaufende Posten sowie Verbindlichkeiten aus Erstattungsverpflichtungen aufgrund der Versorgungslastenteilung (siehe hierzu auch 3.1. Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen).

Der Barwert der Abfindungs- bzw. Erstattungsverpflichtungen gegenüber dem neuen Dienstherrn für die gewechselten Beamten aus der Versorgungslastenteilung wird in Höhe von 180.981,00 € als Verbindlichkeit ausgewiesen.

4.6. Erhaltene Anzahlungen

Erhaltene und nicht verwendete Investitionspauschalen und Zuwendungen werden als erhaltene Anzahlungen dargestellt:

noch nicht verwendete	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
• Allgemeine Investitionspauschale	2.475.907,05 €	58.881,65 €
• zweckgebundene Zuwendungen	59.243,35 €	52.192,35 €
• Förderung Maßnahmen Klimaschutz	80.665,67 €	0,00 €
• sonstige erhaltene Anzahlungen	1.012,00 €	1.012,00 €
Gesamt	2.616.828,07 €	112.086,00 €

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die in den Vorjahren eingezahlten Friedhofsgebühren für zukünftige Belegungsrechte wurden als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert. Diese Gebühren werden im Voraus für die gesamte Nutzungsdauer des Grabes gezahlt und sind mit den Jahren der Nutzung ertragswirksam aufzulösen. Der abzugrenzende Betrag beläuft sich zum 31.12.2023 auf 4.333.139,43 €.

Darüber hinaus beinhaltet die Position andere im Voraus gezahlte Erträge in Höhe von 47.963,94 €.

Haftungsverhältnisse

Die Gemeinde Kürten hat folgende Bürgschaftserklärungen abgegeben:

Ausfallbürgschaft zu Gunsten

- | | |
|---|----------|
| • der gemeinnützigen Rheinisch Bergischen Siedlungsgesellschaft mbh | 70.207 € |
| • Ausfallbürgschaft zu Gunsten des Bürgerbusvereins Kürten | 2.556 € |

Ausfallbürgschaft gesamt	72.763 €
--------------------------	----------

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde nach den Gliederungsvorschriften des § 2 KomHVO aufgestellt.

Die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung beinhalten folgende Sachverhalte:

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position beinhaltet folgende Steuern und ähnlich Abgaben:

	2022	2023	2023
	T€	Planung	Ist
	T€	T€	T€
• Grundsteuern A	77	78	75
• Grundsteuern B	4.203	4.242	4.213
• Gewerbesteuer	9.921	7.283	10.998
• Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.487	13.426	12.601
• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.026	1.061	1.042
• Vergnügungssteuer	38	25	46
• Hundesteuer	220	200	208
• Erträge nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz	1.217	1.403	1.460
Gesamt	29.189	27.719	30.643

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ausgewiesen werden hier folgende Erträge:

	2022	2023	2023
	T€	Planung	Ist
	T€	T€	T€
• Schlüsselzuweisungen vom Land	5.363	4.628	4.617
• Allgemeine Zuweisungen vom Bund	0	0	0
• Allgemeine Zuweisungen vom Land	272	331	336
• Zuweisungen für laufende Zwecke	3.465	2.021	2.428
• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.342	1.698	1.298
Gesamt	10.442	8.679	8.679

3. Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge beinhalten überwiegend Erträge aus der Rückzahlung von Sozialdarlehen.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungserträge

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich zusammen aus:

	2022	2023	2023
	T€	Planung	Ist
	T€	T€	T€
• Verwaltungsgebühren	243	255	242
• Benutzungsgebühren	1.078	1.322	1.366
• Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	360	364	389
Gesamt	1.682	1.942	1.997

5. Privatrechtliche Leistungserträge

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 378 T€ beinhalten:

	2022	2023	2023
	T€	Planung	Ist
	T€	T€	T€
• Auflösung Sonderposten Stiftung Maria Rost	40	14	0
• Mieten und Pachten	385	435	371
• Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	18	14	6
• Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	2	0
Gesamt	442	464	378

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von 2.004 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2023	2023
	T€	Planung	Ist
	T€	T€	T€
• vom Land	45	30	77
• von Gemeinden und Geimendeverbänden	77	120	276
• von gesetzl. Sozialversicherung und Jobcenter	15	3	0
• von verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	1.251	1.416	1.561
• von privaten Unternehmen	2	0	30
• von übrigen Bereichen	26	54	59
Gesamt	1.415	1.623	2.004

7. Sonstige ordentliche Erträge

In den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.815 T€ (Planung 608 T€, Vorjahr 2.313 T€) sind im Wesentlichen enthalten: 494 T€ Konzessionsabgaben (Planung 477 T€, Vorjahr 575 T€) und 1.071 T€ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Planung 0 T€, Vorjahr 1.502 T€).

8. Aktivierte Eigenleistungen

Die vom gemeindlichen Personal erbrachten Leistungen zur Herstellung von Anlagevermögen, insbesondere die Leistungen im Rahmen der klimafreundlichen Modellsanierung der Gesamtschule belaufen sich in 2023 auf 133 T€ (Planung 191 T€, Vorjahr 162 T€).

11. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2023	2023
	T€	Planung	Ist
	T€	T€	T€
• Dienstaufwendungen Beamte	1.363	1.666	1.528
• Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	4.710	5.529	5.180
• Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	59	32	23
• Zusatzversorgungskassenbeiträge	364	424	377
• Beiträge gesetzliche Sozialversicherungen	961	1.131	1.001
• Beihilfen, Unterstützungen für Beschäftigte	104	108	108
• Zuführung zur Pensionsrückstellung	564	521	673
• Zuführung zur Beihilferückstellung	140	146	113
Gesamt	8.265	9.557	9.003

12. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen gliedern sich in 2023 wie folgt auf:

	2022	2023	2023
	T€	Planung	Ist
	T€	T€	T€
• Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	717	774	602
• Beihilfen, Unterstützungen für Versorgungsempfänger	219	199	144
• Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	27	0	0
• Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempf.	54	56	0
Gesamt	1.017	1.029	746

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2023 Planung T€	2023 Ist T€
• Unterhaltung der bebauten, unbebauten Grundstücke	480	617	748
• Unterhaltung des sonstige unbeweglichen Vermögens	239	199	290
• Bewirtschaftung der bebauten, unbebauten Grundst.	1.153	1.363	1.169
• Haltung von Fahrzeugen	183	199	183
• Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	56	85	53
• Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	67	97	77
• Sonstige Sachleistungen	182	265	252
• Sonstige Dienstleistungen	1.611	2.029	1.840
• Besondere Aufwendungen für Bedienstete	118	117	111
Gesamt	4.089	4.972	4.723

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen fallen im Wesentlichen im Bereich der Schülerbeförderung in Höhe von 1.107 T€ (Planung 1.107 T€, Vorjahr 941 T€) an.

14. Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden linear entsprechend der jeweiligen Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit 2.498 T€ vorgenommen (Planung 3.309 T€, Vorjahr 2.547 T€).

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 800 € (ohne USt.) wurden sofort voll abgeschrieben.

15. Transferaufwendungen

Ausgewiesen werden hier:

	2022 T€	2023 Planung T€	2023 Ist T€
• Zuweisungen und Zuschüsse	2.285	2.632	2.683
• Sozialleistungen	955	1.281	976
• Gewerbesteuerumlage	718	504	803
• Allgemeine Kreisumlage	9.874	10.584	10.576
• Jugendamtsumlage	7.624	8.717	8.990
• Mehrbelastung Kreisumlage	351	323	440
• Sonstiges, im Wesentlichen Krankenhausumlage	312	353	353
Gesamt	22.119	24.395	24.821

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u.a. Mieten und Pachten in Höhe von 803 T€ (Planung 882 T€, Vorjahr 715 T€), Geschäftsaufwendungen in Höhe von 284 T€ (Planung 350 T€, Vorjahr 289 T€), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten in Höhe von 427 T€ (Planung 488 T€, Vorjahr 440 T€), Aufwendungen für die Straßenentwässerung in Höhe von 518 T€ (Planung 514 T€, Vorjahr 517 T€) und Steuern und Versicherungen in Höhe von 272 T€ (Planung 281, Vorjahr 253 T€) enthalten.

19. Finanzerträge

Die Finanzerträge beinhalten in erster Linie die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung vom Sondervermögen Abwasser in Höhe von 468 T€ (Planung 1.197 T€, Vorjahr 708 T€) und die Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Kreissparkasse in Höhe von 113 T€ (Planung 70 T€, Vorjahr 53 T€). Darüber hinaus erhielt die Gemeinde Zinserträge von Kreditinstituten in Höhe von 75 T€ (Planung 6 T€, Vorjahr 4 T€) und von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 81 T€ (Planung 0 T€, Vorjahr 0 T€).

20. Zinsen und sonstige Aufwendungen

Für die Inanspruchnahme von Investitionskrediten wurden 58 T€ (Planung 143 T€, Vorjahr 80 T€) aufgewendet.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 38 KomHVO enthält der gemeindliche Jahresabschluss auch eine Finanzrechnung. Hier werden die Zahlungsströme des abgelaufenen Jahres dargestellt. Nicht zahlungswirksame Ertrags- und Aufwandsbuchungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) werden nicht erfasst.

Die Finanzrechnung wird wie die Ergebnisrechnung ebenfalls in Staffelform aufgestellt. Untergliedert wird die Finanzrechnung dabei in Einzahlungen und Auszahlungen

- aus/für die laufende Verwaltungstätigkeit
- aus/für die Investitionstätigkeit
- aus/für die Finanzierungstätigkeit.

Um den Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2023 in der Finanzrechnung auf Grundlage des Anfangsbestandes richtig zu ermitteln, müssen neben den Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln auch die unklaren Ein- und Auszahlungen, die sonst nicht in der Finanzrechnung dargestellt werden, berücksichtigt werden.

Finanzmittelbestand 01.01.2023	7.820.504,52 €
<u>Änderung des Bestandes</u>	<u>566.326,46 €</u>
Finanzmittelbestand 31.12.2023	8.386.830,98 €
Unklare Einzahlungen (Verwahrkonto)	103.807,40 €
<u>Unklare Auszahlungen (Vorschusskonto)</u>	<u>-10.459,99 €</u>
Liquide Mittel 31.12.2023	8.480.178,39 €

Die Finanzrechnung wird wie die Ergebnisrechnung in Teilfinanzrechnungen entsprechend den Produktbereichen aufgeteilt.

Da die ausgewiesenen Positionen der Finanzrechnung mit Ausnahme der nicht zahlungsrelevanten Buchungen identisch sind, wird hinsichtlich des Inhalts auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Sonstige Angaben

An dieser Stelle erfolgen Angaben zu Sachverhalten, die nicht bilanzierungspflichtig sind, die aber für die Gemeinde zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen mit sich bringen.

Weitere finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde, die nicht zu bilanzieren sind, bestehen nur in Form von Leasingverträgen für Büroausstattungen (Kopierer etc.). Diese sind vom Volumen her von untergeordneter Bedeutung.

Der Vollständigkeit halber werden auch die Mitgliedschaften mit Beitragspflicht angegeben:

- Städte- und Gemeindebund NRW
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST)
- Kommunaler Arbeitgeberverband
- Kommunal Agentur NRW GmbH
- Fachverband Kommunale Kassenverwalter
- Fachverband der Kämmerer
- Bund der Vollziehungsbeamten
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Fachverband der Standesbeamten
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Deutsches Volksheimstättenwerk
- Forstbetriebsgemeinschaft Kürten
- Altenberger Dom-Verein
- Verkehrswacht Rhein-Berg e.V.
- Bergischer Geschichtsverein e.V.
- Leader Bergisches Wasserland
- Verein deutscher Fluglärm e. V.
- Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln / Bonn e. V.
- Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

1. Hinweise auf sonstige Unterlagen

Diesem Anhang sind als Anlagen folgende Unterlagen beigelegt:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel

2. Gleichstellungsplan gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW

Im Anhang ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Für die Gemeinde Kürten liegt ein gültiger Gleichstellungsplan für die Jahre 2019 - 2024 vor.

3. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Am Schluss des Anhangs sind für den Bürgermeister, den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder Angaben zum ausgeübten Beruf, zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sowie zu Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde und sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, anzugeben.

<u>Bürgermeister</u>		
Heider, Willi		<ul style="list-style-type: none"> • Abwassertechnische Vereinigung e.V. Hennef-Mitgliederversammlung, • Aggerverband-Verbandsversammlung, • Altenberger-Dom-Verein-Mitgliederversammlung, • Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH-Gesellschafterversammlung, • Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt am Main-Mitgliederversammlung, • E-GmbH-Aufsichtsrat, • E-GmbH-Gesellschafterversammlung, • Bad GmbH-Gesellschafterversammlung, • Hennef-Mitgliederversammlung • Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement-Mitgliederversammlung, • Kommunaler Arbeitgeberverband Wuppertal-Mitgliederversammlung, • Kuratorium der Kulturstiftung KSK, • Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft-Gesellschafterversammlung, • Städte- und Gemeindebund NRW-Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln, • Städte- und Gemeindebund NRW-Mitgliederversammlung, • Südwestfalen IT Verbandsversammlung, • Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände VVaG-Mitgliederversammlung

<u>Allgemeiner Vertreter</u>		
Hembach, Willi		<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer Erschließungs-GmbH, • Stv. Altenberger-Dom-Verein-Mitgliederversammlung, • Stv. E-GmbH-Gesellschafterversammlung, • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW-Mitgliederversammlung, • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW-Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln, • Stv. Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft-Gesellschafterversammlung, • Stv. Abwassertechnische Vereinigung e.V. Hennef-Mitgliederversammlung, • Stv. Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH-Gesellschafterversammlung • Stv. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt am Main-Mitgliederversammlung • Stv. Kommunalen Arbeitgeberverband Wuppertal - Mitgliederversammlung • Stv. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)-Mitgliederversammlung, • Stv. Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände VVaG-Mitgliederversammlung

<u>Kämmerer</u>		
Schmidt, Sven		<ul style="list-style-type: none"> • Prokurist Erschließungs-GmbH, • Stv. E-GmbH - Gesellschafterversammlung

<u>Ratsmitglieder</u>		
Apfelbacher, Daniela (ab 11.12.2023)	Heilerziehungspflegerin	
Aßheuer, Klaus	Hausmann/Biogärtner	<ul style="list-style-type: none"> • E-GmbH-Aufsichtsrat • Verkehrsbesprechung
Backhaus, Henning	Meister für Energie- und Gebäudetechnik	
Becker, Michael	Dipl. Sozialpädagoge / freiberuflicher Dozent	<ul style="list-style-type: none"> • Stv. E-GmbH-Aufsichtsrat • Strundeverband - Verbandsversammlung
Boecker, Stephan	Feuerwehrbeamter	<ul style="list-style-type: none"> • E-GmbH-Aufsichtsrat, • Verkehrsbesprechung • Wupperverband - Verbandsversammlung

Bredow, Mario	Beigordneter Stadt Overath	<ul style="list-style-type: none"> • E-GmbH-Aufsichtsrat, • Kreissparkasse-Regionalbeirat Bergisch Gladbach/Overath/Kürten/Rösrath der Kreissparkasse Köln, • Verkehrsbesprechung
Breker-Schumacher, Christian	Sozialarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Städte- und Gemeindebund NRW-Mitgliederversammlung, • Städte- und Gemeindebund NRW-Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln, • Stv. Jugendhilfeausschuss des Rheinisch-Bergischen Kreises
Brückers, Jürgen	Lehrer für Pflegeberufe	<ul style="list-style-type: none"> • Musikwerk Kürten e.V.-Vorstand, • Stv. Berufsschulverband Berg. Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal, Kürten Verbandsversammlung
Brülls, Peter	Kaufmännischer Sachbearbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Städte- und Gemeindebund NRW-Mitgliederversammlung, • Städte- und Gemeindebund NRW-Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln
Buschhüter, Peter	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> • Bergischer Geschichtsverein Mitgliederversammlung, • Wasserbeschaffungsverband Bechen-Verbandsversammlung
Conrad, Werner	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Stv. E-GmbH – Aufsichtsrat, • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW –Mitgliederversammlung, • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW-Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln
Friedrich, Timo	Oberstudienrat	
Fuchs, Ulrich	IT-Manager	<ul style="list-style-type: none"> • E-GmbH – Aufsichtsrat, • Städte- und Gemeindebund NRW-Mitgliederversammlung, • Städte- und Gemeindebund NRW Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln
Hamm, Henrik	Agrarbetriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> • Forstbetriebsgemeinschaft Kürten-Mitgliederversammlung
Hardt, Michael	Landschaftsgärtner	<ul style="list-style-type: none"> • Rund um Köln-Gesellschafterversammlung, • Stv. E-GmbH-Aufsichtsrat, • Stv. Verkehrsbesprechung, • Stv. Aggerverband-Verbandsversammlung
Höller, Harald	Versicherungsmakler	<ul style="list-style-type: none"> • Stv. E-GmbH-Aufsichtsrat
Hüsgen, Ursula	Sachbearbeiterin öffentlicher Dienst	<ul style="list-style-type: none"> • Altenberger-Dom-Verein-Mitgliederversammlung
Irlenbusch, Dirk	Kämmerer Stadt Wermelskirchen	

Kammann, Michael	Dachdeckermeister	
Lentz, Jutta	Rentnerin Lektorin Berg. Bote	<ul style="list-style-type: none"> • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW - Mitgliederversammlung, • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW- Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln
Müller, Helmut	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Aggervverband-Verbandsversammlung, • E-GmbH-Aufsichtsrat
Müller, Hermann Josef	Diplom-Ingenieur	
Müller, Michael	Diplom-Kaufmann	
Pechbrenner, Sascha	Kaufmännischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Stv. Verkehrsbesprechung
Plag, Stefan	Kaufmännischer Sachbearbeiter	
Prediger, Klaus	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsbesprechung
Rausch, Frank	Servicetechniker	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinnützige Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft Gesellschafterversammlung, • Stv. E-GmbH-Aufsichtsrat
Rossol-Pfau, Viola	Lehrerin a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • E-GmbH-Aufsichtsrat, • Jugendhilfeausschuss des Rheinisch-Bergischen Kreises
Röttger, Benedikt	Hauptmann und Sachgebietsleiter	
Röttger, Julia	Verwaltungsfachangestellte	
Sagroda, Dagobert	Architekt Sachgebietsleiter	
Salánki, Dorothee-Annette	Kaufmännische Angestellte	
Schachtner Dr., Sabine	Rentnerin	
Schmidt, Jürgen	Rentner, Unternehmensberatung als geringfügige Tätigkeit	
Schmitz, Birgit	Einzelhandelskauffrau, Tierärzthelferin, Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln
Schmitz, Franz-Wilhelm	Stadt Berg. Gladbach, Referent Verwaltungsvorstand	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH-Geschäftsführer
Sempell, Frithjof	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> • Stv. E-GmbH-Aufsichtsrat
Steffens, Karl-Werner (bis 02.12.2023)	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsschulverband Berg. Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal, Kürten-Verbandsversammlung, • Verkehrsbesprechung, • Stv. E-GmbH-Aufsichtsrat

von Werthern, Gerhard	Rentner	• E-GmbH-Aufsichtsrat
Weirauch, Sebastian	Angestellter	
Weitkunat-Tißmer, Sabine	Arzthelferin	• Aggerverband-Verbandsversammlung
Wurth, Sebastian	Geschäftsführer	
Zähl, Joachim	Pensionär	• Stv. Städte- und Gemeindebund NRW-Mitgliederversammlung, • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW-Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gem. § 95 GO NRW

Der Jahresabschluss der Gemeinde Kürten zum 31.12.2023 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 95 GO NRW i. V. m. § 38 KomHVO NRW aufgestellt.

Kürten, 26. Juni 2024

Aufgestellt:


Sven Schmidt
Kämmerer

Bestätigt:


Willi Heider
Bürgermeister

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffung- bzw. Herstellungskosten			Abrechnungen			Buchwert		
	Stand am 01.01.2022	Zu-/Abnahme	Stand am 31.12.2022	Stand am 01.01.2022	Jahresabrechnung	Abnahme	Stand am 31.12.2022	Stand am 01.01.2022	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
L.L. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1. Sachvermögen									
1.1.1. Immobile Grundstücke und Grundstücksrechte									
1.1.1.1. Grundflächen	9.506.336,11	0,00	9.511.883,28	867.134,99	104.344,17	0,00	971.479,16	8.546.404,12	8.639.201,12
1.1.1.2. Ackerland	399.350,06	0,00	399.350,06	0,00	0,00	0,00	0,00	399.350,06	399.350,06
1.1.1.3. Wälder, Forsten	537.708,61	0,00	537.708,61	4.387,35	900,00	0,00	4.888,35	537.661,71	533.376,36
1.1.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	1.491.215,33	0,00	1.491.215,33	0,00	0,00	0,00	0,00	1.491.215,33	1.491.215,33
1.2. Sachvermögen									
1.2.1. Mobile Grundstücke und Grundstücksrechte									
1.2.1.1. Keller- und Jugendeinrichtungen	2.131.586,13	0,00	2.131.586,13	540.893,13	40.096,00	0,00	600.990,13	1.530.996,00	1.570.694,00
1.2.1.2. Schulen	24.247.904,25	0,00	24.247.904,25	10.876.817,25	327.510,00	0,00	11.154.327,25	13.093.482,00	13.421.092,00
1.2.1.3. Wohnbauten	75.646,59	0,00	75.646,59	64.895,59	4.321,00	0,00	69.182,59	6.484,00	10.807,00
1.2.1.4. Sonstige Objekte, Geschäfts- und Betriebsbauten	23.810.485,38	392.863,54	24.203.348,17	7.615.219,15	440.820,54	0,00	7.456.039,69	16.747.308,43	16.795.266,43
1.2.2. Infrastrukturvermögen									
1.2.2.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.730.940,09	56.840,36	9.787.569,64	0,00	0,00	0,00	0,00	9.817.569,64	9.730.940,09
1.2.2.2. Brücken	1.319.902,72	0,00	1.319.902,72	540.936,72	37.855,00	0,00	598.891,72	721.011,00	758.946,00
1.2.2.3. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	30.824.528,27	0,00	30.824.528,27	20.348.731,96	841.924,83	0,00	21.190.656,79	11.370.771,31	10.275.794,31
1.2.2.4. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	234.602,16	26.431,89	261.170,27	13.842,16	6.567,89	0,00	20.210,05	241.024,00	221.160,00
1.2.3. Maschinen, landwirtschaftliche Anlagen, Fahrzeuge									
1.2.3.1. Maschinen und landwirtschaftliche Anlagen	4.256.992,40	302.134,36	4.559.126,76	20.923.117,64	896.447,27	0,00	21.819.564,91	21.930.375,95	20.986.880,40
1.2.3.2. Fahrzeuge	3.730.749,40	427.331,63	4.158.081,03	7.137.414,60	266.810,45	0,00	7.404.225,05	2.448.772,00	2.099.578,00
1.2.4. Erbsparnisse, Darlehen, Anlagen im Bau									
1.2.4.1. Erbsparnisse	11.263.463,47	7.006.395,79	18.269.859,26	0,00	0,00	0,00	0,00	18.269.859,26	18.269.859,26
1.2.4.2. Darlehen	1.242.705,93	8.279.256,34	9.521.962,27	44.185.409,92	2.499.219,85	0,00	46.684.629,77	82.339.409,92	79.889.242,79
1.3. Finanzvermögen									
1.3.1. Sondereinlagen	8.243.374,90	0,00	8.243.374,90	0,00	0,00	0,00	0,00	8.243.374,90	8.243.374,90
1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens	951.855,00	96.379,08	1.048.234,08	0,00	0,00	0,00	0,00	1.050.234,08	951.855,00
1.3.3. Ausleihungen	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00
1.3.3.1. am Sondervermögen	4.698.805,81	50.000,00	4.748.805,81	0,00	0,00	0,00	0,00	4.748.805,81	4.698.805,81
1.3.3.2. am Sondervermögen	2.996.000,00	0,00	2.996.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.996.000,00	2.996.000,00
1.3.3.3. am Sondervermögen	15.296.038,51	146.379,08	15.442.417,59	0,00	0,00	0,00	0,00	15.442.417,59	15.296.038,51
1.3.3.4. am Sondervermögen	141.161.230,25	8.178.135,42	149.339.365,67	44.389.450,95	2.498.270,65	0,00	151.937.626,60	100.320.078,76	96.778.278,20

FORDERUNGSSPIEGEL

	31.12.2022	31.12.2023	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.072.291,72	5.631.333,04	5.584.417,04	-	46.916,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	872.465,29	695.787,70	695.787,70	-	-
Summe aller Forderungen	3.944.757,01	6.327.120,74	6.280.204,74	-	46.916,00

VERBINDLICHKEITSSPIEGEL

	31.12.2022	31.12.2023	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.461.528,32	1.377.889,20	79.509,84	318.452,69	979.926,67
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	778.285,39	714.805,39	63.480,00	253.920,00	397.405,39
4.2.5 von privaten Kreditinstituten	-	-	-	-	-
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
4.3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	993.973,88	2.950.391,33	2.950.391,33	-	-
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	4.709,97	4.709,97	-	-
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	516.013,29	649.303,94	468.322,94	-	180.981,00
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.616.828,07	112.086,00	112.086,00	-	-
Summe aller Verbindlichkeiten	6.366.628,95	5.809.185,83	3.678.500,08	572.372,69	1.558.313,06

Lagebericht zum Jahresabschluss der Gemeinde Kürten für das Haushaltsjahr 2023

1. Darstellung der Vermögenslage 2023

1.1. Struktur der Abschlussbilanz

Aktiva			Passiva		
	T€			T€	
Aufw. Erhalt. gem. Leistfähigk.	2.347	2,0%	Eigenkapital	41.296	35,1%
Imm. Vermögensgegenstände	562	0,5%	Sonderposten	46.475	39,5%
unbebaute Grundstücke	10.970	9,3%	Rückstellungen	17.588	14,9%
bebaute Grundstücke	31.378	26,7%	Rückstellungen	2.125	1,8%
Infrastrukturvermögen	21.709	18,4%	Verbindlichkeiten langfristig	2.131	1,8%
Sonstige Sachanlagen	20.958	17,8%	Verbindlichkeiten kurzfristig	3.679	3,1%
Finanzanlagen	14.744	12,5%	Passive Rechnungsabgrenzung	4.381	3,7%
Vorräte	10	0,0%			
langfristige Forderungen	47	0,0%			
kurzfristige Forderungen	6.280	5,3%			
Liquide Mittel	8.480	7,2%			
Aktive Rechnungsabgrenzung	189	0,2%			
	117.674	100,0%		117.674	100,0%

1.2. Aktivseite der Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 117.674 T€ (Vorjahr 109.487 T€). Die Aktivseite wird mit 100.320 T€ bzw. 85,25 % (Vorjahr 96.776 T€ bzw. 88,39 %) im Wesentlichen vom Anlagevermögen bestimmt. Dagegen fallen das Umlaufvermögen und die Aktive Rechnungsabgrenzung mit lediglich 14.818 T€ (12,59 %) und 189 T€ (0,16 %) vergleichsweise gering aus.

Größter Posten der Aktivseite der Bilanz sind die bebauten Grundstücke mit 31.378 T€ bzw. 26,66 % (Vorjahr 31.798 T€ bzw. 29,04 %) und das Infrastrukturvermögen mit 21.950 T€ bzw. 18,65 % (Vorjahr 20.987 T€ bzw. 19,17 %).

1.3. Passivseite der Bilanz

Die Passivseite stellt die Mittelherkunft für die auf der Aktivseite dargestellten Vermögenswerte dar. Sie gliedert sich auf in das langfristig verfügbare Kapital, bestehend aus Eigenkapital, langfristigen Sonderposten, langfristigen Rückstellungen und langfristigen Verbindlichkeiten und in das kurzfristig verfügbare Kapital, bestehend aus den kurzfristigen Sonderposten, den kurzfristigen Rückstellungen, den kurzfristigen Verbindlichkeiten und der Passiven Rechnungsabgrenzung.

Das langfristig verfügbare Kapital beläuft sich auf insgesamt 111.624 T€ und stellt somit 94,86 % der Bilanzsumme dar (Vorjahr 103.296 € bzw. 94,35 %). Den größten Anteil am langfristigen Kapital stellen die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von 44.950 T€ bzw. 38,20 % der Bilanzsumme (Vorjahr 39.996 T€ bzw. 36,53 % der Bilanzsumme). Das Eigenkapital beläuft sich auf insgesamt 41.296 T€ und stellt 35,09 % der Bilanzsumme (Vorjahr 37.456 T€ und stellt 34,21 %).

Mit 6.050 T€ umfasst das kurzfristige Kapital 5,14 % der Bilanzsumme (Vorjahr 6.191 T€ bzw. 5,65 %).

1.4. Bilanzkennzahlen und Bilanzanalyse

Um die wirtschaftliche Lage, die Risiken für die finanzielle Stabilität und die Unabhängigkeit der Gemeinde Kürten beurteilen zu können, werden im Folgenden Kennzahlen ermittelt und analysiert. Dabei ist zu bedenken, dass die üblichen Kennzahlensets aus dem kaufmännischen Rechnungswesen heraus entwickelt wurden und nicht uneingeschränkt für das Neue Kommunale Finanzmanagement einsetzbar sind. Bei den dargestellten Berechnungen handelt es sich um ausgewählte, teilweise abgeänderte Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets der Gemeindeprüfungsanstalt zur aufsichtsrechtlichen Prüfung der örtlichen Haushaltswirtschaft.

Die Eigenkapitalquote II gibt Auskunft über den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals, der langfristigen Sonderposten und des Teils der erhaltenen Anzahlungen, die bereits zur Finanzierung von Anlagen im Bau herangezogen wurden, am gesamten bilanziellen Kapital der kommunalen Bilanz. Je höher die Quote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Sicherheit.

$$\begin{aligned} \text{Eigenkapitalquote II} &= \frac{\text{Eigenkapital (41.296 T€) + langfristige Sonderposten (46.475 T€)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 \\ &= \frac{87.771 \text{ T€}}{117.674 \text{ T€}} \times 100 = 74,59 \% \end{aligned}$$

Die Eigenkapitalquote II der Gemeinde Kürten beläuft sich zum 31.12.2023 auf 74,59 % (Vorjahr 72,14 %).

Die alleinige Betrachtung der Eigenkapitalquote II reicht aber bei weitem nicht aus, um die wirtschaftliche Lage beurteilen zu können. Daher sind weitere Betrachtungen mit Hilfe anderer Kennzahlen notwendig.

Der Goldenen Bilanzregel entsprechend muss das Anlagevermögen langfristig finanziert sein, um das finanzielle Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. Im engsten Sinne (Anlagendeckungsgrad I) bedeutet dies, dass das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad I der Bilanz der Gemeinde Kürten zum 31.12.2023 beläuft sich auf lediglich 41,16 % (Vorjahr 38,70 %).

Da im kommunalen Bereich die Finanzierung von Investitionen üblicherweise auch über Zuwendungen des Landes sowie Beiträge und langfristige Kommunalkredite erfolgt, erscheint diese enge Auslegung der Goldenen Bilanzregel als wenig sinnvoll.

In einer weiteren Auslegung der Regel werden dem Anlagevermögen das Eigenkapital, die Sonderposten, die in Anlagen im Bau gebundenen erhaltenen Anzahlungen, sowie das langfristige Fremdkapital gegenübergestellt (Anlagendeckungsgrad II).

$$\begin{aligned}
 \text{Anlagendeckungsgrad II} &= \frac{\text{Eigenkapital (41.296 T€) + langfristige Sonderposten (46.475 T€) + langfristiges Fremdkapital (23.853 T€)}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \\
 &= \frac{111.624 \text{ T€}}{100.320 \text{ T€}} \times 100 = 111,27 \%
 \end{aligned}$$

Hier wird zum 31.12.2023 ein Deckungsgrad von 111,27 % (Vorjahr 106,74 %) erreicht. Dies bedeutet, dass das Anlagevermögen in 2023 in Gänze durch langfristiges Kapital finanziert ist.

Eine weitere Kennzahl zur stichtagsbezogenen Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde Kürten ist die Liquidität II. Grades. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt sind.

$$\begin{aligned}
 \text{Liquidität II. Grades} &= \frac{\text{Liquide Mittel (8.480 T€) + Kurzfristige Forderungen (6.280 T€)}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100 \\
 &= \frac{14.760 \text{ T€}}{3.679 \text{ T€}} \times 100 = 401,26 \%
 \end{aligned}$$

Die Liquidität II. Grades betrug zum 31.12.2023 401,26 % (Vorjahr 286,75 %). Dies bedeutet, dass den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausreichend liquide Mittel, bzw. kurzfristige Forderungen gegenüberstehen.

2. Darstellung der Ertragslage 2023

2.1. Erträge und Aufwendungen

Während die Planung 2023 unter Anwendung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekrieges folgenden Belastungen (1.630 T€) im Haushalt der Gemeinde Kürten (nach Abzug des globalen Minderaufwandes von 420 T€) von einem Verlust von 1.454 T€ ausging, wurde tatsächlich ein Überschuss (unter Berücksichtigung der Isolierung von 1.655 T€) in Höhe von insgesamt 3.840 T€ erzielt, was eine Verbesserung zur Planung von 5.294 T€ darstellt.

Die Erträge (ohne die Erträge aus innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen in Höhe von 4.424 T€) erhöhen sich im Vergleich zur Planung um 3.953 T€ (8,94 %), die Aufwendungen (ohne die Aufwendungen aus innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen) verringern sich dagegen um 1.342 T€ (2,94 %).

	2022	2023	2023	Plan-Abweichung	
	T€	Planung T€	Ist T€	T€	%
ERGEBNISRECHNUNG					
Erträge	47.191	44.200	48.152	-3.953	-8,94%
Aufwendungen inkl Glob.Minderaufw	40.598	45.653	44.312	1.342	2,94%
Ergebnis	6.593	-1.454	3.841	-5.294	364,20%

Im Saldo führte dies im Jahr 2023 zu einem Überschuss in Höhe von 3.841 T€, der im Folgejahr in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

	2020	2021	2022	2023
	T€	T€	T€	T€
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	17.539	18.563	20.664	20.664
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	8.770	9.281	10.200	16.792
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	1.535	2.755	6.593	3.841
Gesamt	27.844	30.599	37.456	41.296

Ordentliches Ergebnis 2023

	2022	Planung	2023	Plan-Abweichung	
	T€	2023 T€	T€	T€	%
ERGEBNISRECHNUNG					
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	29.189	27.719	30.643	2.925	10,55%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.442	8.679	8.679	0	0,01%
3 Sonstige Transfererträge	88	70	96	26	36,86%
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	1.682	1.942	1.997	56	2,88%
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	442	464	378	-86	-18,57%
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.415	1.624	2.004	381	23,46%
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.313	608	1.815	1.207	198,35%
8 Aktivierte Eigenleistungen	162	191	133	-58	-30,45%
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00%
10 Ordentliche Erträge	45.732	41.296	45.745	4.450	10,78%
11 Personalaufwendungen	8.265	9.557	9.003	-554	-5,80%
12 Versorgungsaufwendungen	1.017	1.029	746	-283	-27,51%
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	4.089	4.972	4.723	-248	-5,00%
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.547	3.309	2.498	-810	-24,49%
15 Transferaufwendungen	22.119	24.395	24.821	426	1,75%
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.483	2.669	2.462	-207	-7,75%
17 Ordentliche Aufwendungen	40.519	45.930	44.254	-1.677	-3,65%
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	5.214	-4.635	1.492	6.126	-132,18%

2.1.1. Wesentliche Veränderungen zur Planung bei den ordentlichen Erträgen

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben überstiegen die Erträge die Planung um 2.925 T€. Vor allem die Erträge aus der Gewerbesteuer erhöhten sich im Vergleich zu den geplanten 7.283 T€ um 3.715 T€ auf 10.998 T€. Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer fielen um 844 T€ geringer aus als geplant, hingegen überstiegen die Erträge aus dem Familienleistungsausgleich die Planung um 57 T€.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entsprechen in 2023 mit erreichten 8.679 T€ nahezu dem geplanten Betrag.

Im Vergleich zur Planung (1.942 T€) kam es in 2023 mit 1.997 T€ zu 56 T€ höheren Erträgen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Die Erträge aus Benutzungsvergütung für die Unterbringung im Bereich Hilfe bei Wohnproblemen überstiegen die Planung (1.274 T€) um 43 T€, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge lagen mit 389 T€ um 25 € über der Planung (364 T€).

Die Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen lagen mit 2.004 T€ um 381 T€ über der Planung von 1.624 T€.

Die sonstigen ordentlichen Erträge stiegen im Vergleich zur Planung um 1.207 T€, im Wesentlichen aufgrund der Erträge aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen in Höhe von 1.071 T€.

In 2023 wurden in Anwendung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen in Höhe von 1.655 T€ abgegrenzt. Im Rahmen der Haushaltsplanung prognostiziert waren hier 1.630 T€. Ab dem Jahr 2026 werden die zur Bilanzierungshilfe abgegrenzten Beträge gemäß § 6 Abs. 1 des o. g. Gesetzes über 50 Jahre abgeschrieben.

Insgesamt wurden so im Vergleich zur Planung 4.450 T€ (10,78 %) mehr ordentliche Erträge erzielt.

2.1.2. Wesentliche Veränderungen zur Planung bei den ordentlichen Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z.B. für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens) lagen mit 4.723 T€ um 248 T€ unterhalb der Planung von 4.972 T€.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen blieben die gebuchten Beträge mit 2.462 T€ um 207 T€ unterhalb der Planung in Höhen von 2.669 T€.

Insgesamt lagen im Jahr 2023 die ordentlichen Aufwendungen um 1.677 T€ (3,65 %) unterhalb der Planung.

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis beläuft sich für 2023 somit auf 1.492 T€. Dies stellt gegenüber der Planung, die einen Verlust von 4.635 T€ vorsah, eine Verbesserung von 6.126 T€ dar.

2.2. Finanzergebnis, Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, außerordentliches Ergebnis und Jahresergebnis

	2022	2023	2023	Plan-Abweichung	
	T€	Planung	Ist	T€	%
		T€	T€		
ERGEBNISRECHNUNG					
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	5.214	-4.635	1.492	6.126	-132%
	0	0	0	0	0%
19 Finanzerträge	766	1.274	752	-522	-41%
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	80	143	58	-85	-59%
21 FINANZERGEBNIS	687	1.131	694	-437	-39%
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALT.TÄT.	5.900	-3.504	2.185	5.689	-162%
23 Außerordentliche Erträge	692	1.630	1.655	25	0%
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0%
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	692	1.630	1.655	25	0%
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST.B.	6.593	-1.874	3.841	5.714	-305%
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	4.442	4.691	4.424	-267	-6%
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-4.442	-4.691	-4.424	267	-6%
29 ERGEBNIS	6.593	-1.874	3.841	5.714	-305%
30 Globaler Minderaufwand	0	420	0	-420	-100%
31 ERGEBNIS nach globalem Minderaufwand	6.593	-1.454	3.841	5.294	-364%

Der Überschuss im Jahresabschluss beläuft sich für 2023 somit auf 3.841 T€. Dies stellt gegenüber der Planung, die einen Verlust von 1.454 T€ vorsah, eine Verbesserung von 5.294 T€ dar.

3. Darstellung der Finanzlage 2023

Einzahlungen und Auszahlungen

	2022	Planung 2023	2023	Planabweichung	
	T€	T€	T€	T€	%
FINANZRECHNUNG					
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	42.068	40.176	40.927	750	1,87%
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-37.314	-41.968	-40.810	1.158	-2,76%
17 SALDO AUS LFD. VERWALT.TÄTIGKEIT	4.754	-1.792	117	1.908	-106,52%
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	3.933	6.079	4.271	-1.808	-29,74%
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-4.694	-24.703	-6.017	18.686	-75,64%
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-761	-18.623	-1.746	16.878	-90,63%
32 FIN.MITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	3.993	-20.415	-1.629	18.786	-92,02%
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	510	12.740	2.299	-10.441	-81,96%
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0	0	0	0	0,00%
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-1.406	-76	-76	0	-0,04%
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0	0	0	0	0,00%
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-896	12.664	2.223	-10.441	-82,45%
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	3.097	-7.751	594	8.345	-107,66%
Systemseitige Korrekturbuchung zum 31.12.2023 *		0	-27	-27	
	3.097	-7.751	566	8.317	-107,31%

* aufgelöst zum 01.01.2024

Hingegen dem negativ prognostizierten Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -1.792 T€ ergibt sich zum Jahresende ein Saldo in Höhe von 117 T€, was eine Verbesserung zur Planung von 1.908 T€ darstellt.

Die Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von -1.746 T€ ab.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wurden 76 T€ zur Tilgung von investiven Krediten ausgezahlt. Dem gegenüber stehen die Rückzahlungen des der gemeindeeigenen Bad-GmbH gewährten Gesellschafterdarlehens in Höhe von 289 T€ und des der Caritas gewährten Darlehens in Höhe der jährlichen 10 T€. Darüber hinaus hat das Sondervermögen Abwasser die ihm gewährte Ausleihe teilweise, nämlich in Höhe von 1.500 T€ und das Wasserwerk die ihm gewährte Ausleihe in voller Höhe von 500 T€ zurückgezahlt.

Während zum Planungszeitpunkt mit einer Reduzierung von 7.751 T€ gerechnet wurde, ergibt sich insgesamt eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 566 T€.

4. Wirtschaftliche Lage

Zahlen in der Zusammenfassung

	2008	2020	2021	2022	2023	Veränd.
Vermögenslage						
absolute Zahlen in T€						
Bilanzsumme	111.563 ...	106.281	103.448	109.487	117.674	8.187
Eigenkapital	29.317 ...	27.844	30.599	37.456	41.296	3.841
davon Ausgleichsrücklage	7.283 ...	8.770	9.281	10.200	16.792	6.593
davon Jahresfehlbetrag/ -überschuss	121 ...	1.535	2.755	6.593	3.841	-2.752
Aufw. Erhalt gem. Leistungsfähigkeit (Isolierung Corona- und Ukrainekriegbelastungen)	0 ...	0	0	692	2.347	1.655
Anlagevermögen	103.704 ...	91.954	94.845	96.776	100.320	3.544
Liquide Mittel, kurzf. Ford.	7.699 ...	14.112	8.294	11.745	14.760	3.015
langfristige Verbindlichkeiten	13.257 ...	3.843	2.402	2.271	2.131	-140
kurzfristige Verbindlichkeiten	8.725 ...	12.448	6.366	4.096	3.679	-418
davon Kassenkredite	4.000 ...	5.000	0	0	0	0
Verhältniszahlen in %					0	
Eigenkapitalquote II	59,61% ...	60,15%	67,21%	72,14%	74,59%	0,02 %-P.
Anlagendeckungsgrad II	90,32% ...	98,47%	99,73%	106,74%	111,27%	0,05 %-P.
Liquidität II. Grades	88,24% ...	113,37%	130,29%	286,75%	401,26%	1,15 %-P.
Ertragslage in T€					0	
Erträge	34.151 ...	39.784	41.998	47.191	48.152	961
Aufwendungen	34.030 ...	38.249	39.243	40.598	44.312	3.713
Überschuss	121 ...	1.535	2.755	6.593	3.841	-2.752
Finanzlage in T€					0	
Einzahlungen	38.562 ...	41.074	39.725	46.510	47.497	987
Auszahlungen	35.758 ...	37.407	45.925	43.413	46.903	3.490
Systemseitige Korrekturbuchung	0	0	0	0	-27	
Änderungs des Finanzmittelbest.	2.804 ...	3.667	-6.200	3.097	566	-2.531

Die Zusammenfassung der Zahlen 2020 bis 2023 im Vergleich zu 2008 in Worten:

- Die bilanzielle Isolierung der Belastungen durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine werden in der Bilanz vor dem Anlagevermögen ausgewiesen und belaufen sich zum 31.12.2023 auf 2.347 T€.
- Vor allem der positive Saldo aus Zugängen und Umbuchungen bei den Anlagen im Bau in Höhe von 4.707 T€ bis zu einem Bestand von 16.071 T€ und an Liquididen Mitteln von 635 T€ bis zu einem Bestand von 8.480 T€ führen in 2023 zu einem Anstieg der Bilanzsumme um 8.187 T€ auf 117.674 T€.
- Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2023 beläuft sich auf 3.841 T€ und erhöht das Eigenkapital der Gemeinde auf 41.296 T€. Das entspricht 141 % des Eröffnungsbilanzwertes.

- Der Überschuss des Haushaltsjahres 2023 wird, wie unter 5. Chancen und Risiken, Prognosebericht erläutert, in 2024 in vollem Umfang in Höhe von 3.841 T€ der Ausgleichrücklage zugeführt und erhöht diese auf 20.633 T€.
- Durch Zugänge/Investitionen stieg das Anlagevermögen in 2023 um 3.544 T€ (3,66 %) auf 100.320 T€ was 85,25 % der Bilanzsumme entspricht. Die geplante Sanierung der Gesamtschule, und andere Investitionen werden das Anlagevermögen in den Folgejahren stark ansteigen lassen.
- Die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel in Höhe von insgesamt 14.760 T€ decken die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.679 T€ ab.
- Die Gemeinde Kürten hat mehr kurzfristige (3.679 T€) als langfristige Verbindlichkeiten (2.131 T€).

Dies alles spiegelt sich entsprechend in den Verhältniszahlen wieder:

- Die Eigenkapitalquote II beläuft sich auf lediglich 74,59 %.
- Bei einem Anlagendeckungsgrad II von 111,27 % das Anlagevermögens vollends langfristig finanziert.
- Die Liquidität II. Grades beläuft sich auf 401,26 %. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.679 T€ können durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen (insgesamt 14.760 T€) bedient werden.

5. Chancen und Risiken, Prognosebericht

Das Haushaltsjahr 2023 schließt im Vergleich zur Planung, die unter Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes von 420 T€ von einer Unterdeckung in Höhe von 1.454 T€ ausging, trotz der aus dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen und den aus der Erhöhung des Hebesatzes zur Berechnung Jugendamtsumlage von 25,97 % auf 29,47 % im Vergleich zum Vorjahr resultierenden Mehraufwendungen in Höhe von 1.557 T€ im Wesentlichen dank

- der nicht planbaren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.071 T€), insbesondere den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 868 T€,
- der Mehrerträge an Gewerbesteuern in Höhe von 3.715 T€ und
- der Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 837 T€

mit einem Überschuss in Höhe von 3.841 T€ ab.

Dieser soll gemäß § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW in vollem Umfang der Ausgleichrücklage zugeführt werden und diese auf 20.633 T€ erhöhen, um im Hinblick auf die kommenden Herausforderungen mehr Flexibilität für spätere Haushaltsausgleiche zu erhalten.

Gleichzeitig müssen Aufwendungen gesenkt bzw. Erträge erhöht werden, um Defizite in den folgenden Jahren vor allem im Hinblick auf

- die vom Kreishaushalt verursachten Belastungen,
- die steigenden Aufwendungen zum Abbau des entstandenen Sanierungsstaus bei der kommunalen Infrastruktur,
- den durch notwendige Investitionen verursachten Kapitaldienst,
- die Kosten für die erforderliche Digitalisierung und
- die notwendige, festgestellte und vereinbarte Aufstockung im Personalbereich in Anbetracht des demographischen Wandels bei gleichzeitigem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können.

Da der freiwillige Teil bereits weitestgehend reduziert wurde, bleibt der pflichtige Teil der Aufwendungen, um weitere mögliche Einsparpotenziale zu erreichen.

Um Mehrerträge zu generieren, wurden zum 01.01.2024 die Hebesätze für die Grundsteuer B von 600 auf 675 v. H. angehoben. In wie weit eine weitere Erhöhung der Hebesätze zukünftig notwendig wird, bleibt abzuwarten.

Um in der Zukunft Projekte realisieren zu können, sind Fördermittel unabdingbar. Schon jetzt richtet sich die Gemeinde Kürten darauf sowohl organisatorisch als auch personell ein.

Im Rahmen einer ständigen Produktkritik gilt es herauszufinden, auf welche Leistungen des Produkthaushaltes der Gemeinde Kürten verzichtet werden kann oder bei welchen Produkten die Leistungserbringung reduziert bzw. optimiert werden soll.

Die größte Herausforderung in Zukunft stellt sicherlich die Sanierung der Gesamtschule inklusive Mehrzweckhalle und Sporthallenneubau mit einem zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung geplanten Gesamtvolumen in Höhe von 95.350 Mio. € dar, was mehr als die Hälfte des derzeitigen Anlagevermögens entspricht. Sowohl die investiven Ein- und Auszahlungen als auch die daraus resultierenden Belastungen aus der Abschreibung der Anlage sowie Finanzierungszinsen sind in die Haushaltsplanungen künftiger Jahre einzukalkulieren.

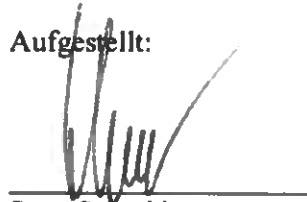
Um künftige Maßnahmen, nicht nur im Bereich der Infrastruktur, sondern auch Projekte zur Verwaltungsmodernisierung, bewältigen zu können, ist die Gesamtheit aller zuvor genannten Konsolidierungsmaßnahmen einzusetzen und weitere zu entwickeln.

Dieser Jahresabschluss und die folgenden Haushalte bieten auch Chancen, die es zu nutzen gilt. Die gute Eigenkapitalausstattung allgemein und speziell der hohe Bestand der Ausgleichsrücklage, die stark reduzierten kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten und die hohe Liquidität sind eine optimale Ausgangsposition zur Bewältigung der oben beschriebenen kommenden Herausforderungen.

Die Durchführung der begonnenen Projekte und Maßnahmen führt bei wirtschaftlichem Ressourceneinsatz mit Langzeitplanung zu einer deutlichen Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und daraus folgend zu einer Steigerung der Attraktivität der Gemeinde Kürten für ihre Bürger, hin zu einer stärkeren kommunalen Selbstverantwortung und -bestimmung, um gemeinsam Ziele für künftige Generationen zu erreichen.

Kürten, den 26. Juni 2024

Aufgestellt:



Sven Schmidt
Kämmerer

Bestätigt:



Willi Heider
Bürgermeister

Rechtliche Verhältnisse der Gemeinde Kürten

Gründung:	Durch Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes vom 14. Dezember 1972 (GV NRW, S. 414)
Kreiszugehörigkeit:	Rheinisch-Bergischer-Kreis
Satzung:	Hauptsatzung der Gemeinde Kürten vom 5. Februar 1998 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 4. März 2021 in Kraft ab 14. März 2021
Haushaltsjahr:	Kalenderjahr
Bürgermeister:	Herr Willi Heider
Kämmerer:	Herr Sven Schmidt
Gemeinderat:	Der Gemeinderat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Hauptsatzung vorbehalten sind. Hinsichtlich der Zusammensetzung verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 5)
Vorjahresabschluss:	In der Sitzung des Gemeinderates am 6. September 2023 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt und genehmigt.
Entlastung:	Dem Bürgermeister wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 6. September 2023 Entlastung erteilt.

Ergebnisverwendung:

In der Sitzung des Gemeinderates 6. September 2023 wurde beschlossen, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von EUR 6.592.573,32 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Erläuterungen zur Bilanz und Ergebnisrechnung

1. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

Die Vorjahreszahlen haben wir zum Vergleich mit aufgeführt.

1.1 Aktiva

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

	EUR	2.347.463,59
Vorjahr	EUR	692.115,18

Hierbei handelte sich um die Bilanzierungshilfe i. S. v. § 33a KomHVO NRW.

1. Anlagevermögen

	EUR	100.320.076,26
Vorjahr	EUR	96.776.279,30

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	2023	2022
	EUR	EUR
Buchwert am 1. Januar	96.776.279,30	94.844.951,47
Zugänge zu Anschaffungskosten	8.376.135,42	5.092.584,51
Jahresabschreibungen	2.498.228,65	2.546.560,74
Abgänge zu Restbuchwerten	2.334.109,81	614.695,94
Buchwert am 31. Dezember	100.320.076,26	96.776.279,30

Ein Anlagespiegel gemäß § 46 KomHVO NRW ist Bestandteil des Anhangs (vgl. Anlage 4). In dem Anlagespiegel wird die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie die Abschreibung dargestellt.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden mengen- und wertmäßig in einem durch die EDV erstellten Anlageverzeichnis geführt. Das Anlageverzeichnis enthält die Bezeichnung der Anlagegüter, den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Abschreibungen des Geschäftsjahres, die kumulierten Abschreibungen sowie die Buchwerte zum Bilanzstichtag.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	561.901,00
		Vorjahr	EUR	505.625,00

Der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ entwickelte sich wie folgt:

	2023	2022
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	505.625,00	518.959,00
Zugänge	18.259,77	11.094,31
Umbuchungen	70.196,49	9.710,40
Jahresabschreibungen	32.180,26	34.138,71
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>561.901,00</u>	<u>505.625,00</u>

1.2	Sachanlagen		EUR	85.014.565,48
		Vorjahr	EUR	79.374.617,77
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		EUR	10.969.630,22
		Vorjahr	EUR	11.063.092,77

Der Posten „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ entwickelte sich wie folgt:

	2023	2022
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	11.063.092,77	11.148.900,47
Zugänge	0,00	10.553,10
Umbuchungen	12.185,62	50.825,77
Jahresabschreibungen	104.850,17	42.121,84
Abgänge zu Restbuchwerten	798,00	105.064,73
Stand 31. Dezember	<u>10.969.630,22</u>	<u>11.063.092,77</u>

1.2.1.1 Grünflächen

	EUR	8.546.404,12
Vorjahr	EUR	8.639.201,12

Der Posten „Grünflächen“ entwickelte sich wie folgt:

	2023	2022
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	8.639.201,12	8.693.395,12
Zugänge	0,00	10.509,55
Umbuchungen	12.344,17	39.855,18
Jahresabschreibungen	104.344,17	104.558,73
Abgänge zu Restbuchwerten	797,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>8.546.404,12</u>	<u>8.639.201,12</u>

1.2.1.2 Ackerland

	EUR	399.350,06
Vorjahr	EUR	399.350,06

Der Posten „Ackerland“ entwickelte sich wie folgt:

	2023	2022
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	399.350,06	395.820,42
Zugänge	0,00	43,55
Umbuchungen	0,00	10.970,59
Jahresabschreibungen	0,00	0,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	7.484,50
Stand 31. Dezember	<u>399.350,06</u>	<u>399.350,06</u>

1.2.1.3 Wald, Forsten

	EUR	532.661,71
Vorjahr	EUR	533.326,26

Der Posten „Wald, Forsten“ entwickelte sich wie folgt:

	2023	2022
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	533.326,26	503.832,26
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	-158,55	0,00
Jahresabschreibungen	506,00	506,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>532.661,71</u>	<u>533.326,26</u>

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

	EUR	1.491.214,33
Vorjahr	EUR	1.491.215,33

Der Posten „Sonstige unbebaute Grundstücke“ entwickelte sich wie folgt:

	2023	2022
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	1.491.215,33	1.525.852,67
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	0,00	0,00
Abgänge zu Restbuchwerten	1,00	34.637,34
Stand 31. Dezember	<u>1.491.215,33</u>	<u>1.491.215,33</u>

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	EUR	31.377.970,43
Vorjahr	EUR	31.797.859,43

Der Posten „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ entwickelte sich wie folgt:

	2023	2022
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	31.797.859,43	32.608.685,43
Zugänge	392.862,54	0,00
Umbuchungen	0,00	535,50
Jahresabschreibungen	812.751,54	811.361,50
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>31.377.970,43</u>	<u>31.797.859,43</u>

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

	EUR	1.530.596,00
Vorjahr	EUR	1.570.694,00

Der Posten „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ entwickelte sich wie folgt:

	2023	2022
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	1.570.694,00	1.610.792,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	40.098,00	40.098,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>1.530.596,00</u>	<u>1.570.694,00</u>

1.2.2.2 Schulen

	EUR	13.093.582,00
Vorjahr	EUR	13.421.092,00

Der Posten „Schulen“ entwickelte sich wie folgt:

	2023	2022
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	13.421.092,00	13.748.604,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	327.510,00	327.512,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>13.093.582,00</u>	<u>13.421.092,00</u>

1.2.2.3 Wohnbauten

	EUR	6.484,00
Vorjahr	EUR	10.807,00

Der Posten „Wohnbauten“ entwickelte sich wie folgt:

	2023	2022
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	10.807,00	15.130,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	4.323,00	4.324,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>6.484,00</u>	<u>10.807,00</u>

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

	EUR	16.747.308,43
Vorjahr	EUR	16.795.266,43

Der Posten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ entwickelte sich wie folgt:

	2023	2022
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	16.795.266,43	17.234.159,43
Zugänge	392.862,54	0,00
Umbuchungen	0,00	535,50
Jahresabschreibungen	440.820,54	439.428,50
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>16.747.308,43</u>	<u>16.795.266,43</u>

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	EUR	21.950.375,95
Vorjahr	EUR	20.986.880,40

Der Posten „Infrastrukturvermögen“ entwickelte sich wie folgt:

	2023	2022
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	20.986.880,40	21.579.093,14
Zugänge	82.772,25	9.366,01
Umbuchungen	1.793.373,02	277.628,58
Jahresabschreibungen	886.447,72	876.675,87
Abgänge zu Restbuchwerten	26.202,00	2.531,46
Stand 31. Dezember	<u>21.950.375,95</u>	<u>20.986.880,40</u>

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	EUR	9.817.569,64
Vorjahr	EUR	9.730.960,09

Der Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ entwickelte sich wie folgt:

	2023	2022
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	9.730.960,09	9.724.481,83
Zugänge	56.340,36	4.325,31
Umbuchungen	30.848,19	4.684,41
Jahresabschreibungen	0,00	0,00
Abgänge zu Restbuchwerten	579,00	2.531,46
Stand 31. Dezember	<u>9.817.569,64</u>	<u>9.730.960,09</u>

1.2.3.2 Brücken

	EUR	721.011,00
Vorjahr	EUR	758.966,00

Der Posten „Brücken“ entwickelte sich wie folgt:

	2023	2022
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	758.966,00	796.921,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	37.955,00	37.955,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>721.011,00</u>	<u>758.966,00</u>

1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

	EUR	11.170.771,31
Vorjahr	EUR	10.275.794,31

Der Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ entwickelte sich wie folgt:

	2023	2022
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	10.275.794,31	10.859.886,31
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	1.762.524,83	249.622,45
Jahresabschreibungen	841.924,83	833.714,45
Abgänge zu Restbuchwerten	25.623,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>11.170.771,31</u>	<u>10.275.794,31</u>

1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

	EUR	241.024,00
Vorjahr	EUR	221.160,00

Der Posten „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ entwickelte sich wie folgt:

	2023	2022
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	221.160,00	197.804,00
Zugänge	26.431,89	5.040,70
Umbuchungen	0,00	23.321,72
Jahresabschreibungen	6.567,89	5.006,42
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>241.024,00</u>	<u>221.160,00</u>

**1.2.4 Maschinen und technische Anlagen,
Fahrzeuge**

	EUR	2.448.772,00
Vorjahr	EUR	2.099.578,00

Der Posten „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ entwickelte sich wie folgt:

	2023	2022
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	2.099.578,00	1.985.563,00
Zugänge	302.134,36	1.584,26
Umbuchungen	321.518,09	365.914,35
Jahresabschreibungen	266.810,45	253.483,61
Abgänge zu Restbuchwerten	7.648,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>2.448.772,00</u>	<u>2.099.578,00</u>

1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	2.197.244,72
Vorjahr	EUR	2.063.743,72

Der Posten „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ entwickelte sich wie folgt:

	2023	2022
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	2.063.743,72	1.798.779,72
Zugänge	427.331,63	674.478,21
Umbuchungen	102.013,88	56.481,11
Jahresabschreibungen	395.188,51	465.836,32
Abgänge zu Restbuchwerten	656,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>21.972.244,72</u>	<u>2.063.743,72</u>

Die ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet in erster Linie das Inventar des Rathauses, der Schulen, der Sporthallen und der Feuerwehren.

1.2.6	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		EUR	16.070.572,13
		Vorjahr	EUR	11.363.463,47

Der Posten „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ entwickelte sich wie folgt:

	2023	2022
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	11.363.463,47	8.503.531,52
Zugang	7.006.395,79	3.621.027,66
Umbuchungen	2.299.287,10	761.095,71
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	16.070.572,13	11.363.463,47

1.3	Finanzanlagen		EUR	14.647.230,70
		Vorjahr	EUR	16.896.036,51

1.3.1	Sondervermögen		EUR	8.243.374,90
		Vorjahr	EUR	8.243.374,90

Der Posten „Sondervermögen“ entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Gemeindewasserwerk	2.388.478,37	2.388.478,37
Sondervermögen Abwasserwerk	5.854.896,53	5.854.896,53
	8.243.374,90	8.243.374,90

1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens

	<u>EUR</u>	953.855,80
Vorjahr	<u>EUR</u>	953.855,80

Der Posten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
0,49 % Anteile an der Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS)	77.207,95	77.207,95
1,4 % Anteile an der Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	45.116,83	45.116,83
Anteile am Bergischen Transportverband	5.067,92	5.067,92
Fondsanteile Rheinische Versorgungskasse	826.463,10	826.463,10
	<u>953.855,80</u>	<u>953.855,80</u>

1.3.3 Ausleihungen

	<u>EUR</u>	5.450.000,00
Vorjahr	<u>EUR</u>	7.698.805,81

1.3.3.1 an Sondervermögen

	<u>EUR</u>	1.000.000,00
Vorjahr	<u>EUR</u>	3.000.000,00

Hierbei handelt es sich um Darlehen, die dem Sondervermögen Abwasser und dem Gemeindegewasserwerk gewährt wurden.

1.3.3.2 Sonstige Ausleihungen

	EUR	4.450.000,00
Vorjahr	EUR	4.698.805,81

Der Posten „Sonstige Ausleihungen“ entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Gesellschafterdarlehen an die Splash-Bad GmbH, Kürten	3.040.000,00	3.288.805,81
Darlehen an die Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten, Kürten	1.000.000,00	1.000.000,00
Darlehen an Caritasverband RheinBerg (Maria Rost Stiftung)	410.000,00	410.000,00
	<u>4.450.000,00</u>	<u>4.698.805,81</u>

2. Umlaufvermögen		EUR	14.817.699,13
	Vorjahr	EUR	11.800.474,12
2.1 Vorräte		EUR	10.400,00
	Vorjahr	EUR	10.400,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		EUR	10.400,00
	Vorjahr	EUR	10.400,00

Die Bewertung erfolgt seit dem 1. Januar 2008 mit einem Festwert, da der Vorratsbestand nur geringen Schwankungen unterliegt und in seinem Gesamtwert von untergeordneter Bedeutung ist.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		EUR	6.327.545,74
	Vorjahr	EUR	3.944.757,01

Ein Forderungsspiegel gemäß § 47 KomHVO NRW ist Bestandteil des Anhangs.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		EUR	5.631.333,04
	Vorjahr	EUR	3.072.291,72

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Gebühren	138.878,08	76.285,67
Beiträge	116.219,74	181.863,44
Steuern	3.661.322,18	503.365,53
Transferleistungen	1.061.302,46	1.128.169,80
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	653.610,58	1.182.607,28
	5.631.333,04	3.072.291,72

zu Gebühren

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Elternbeiträge, Benutzungsgebühren etc.	204.542,48	141.156,21
abzüglich Einzelwertberichtigung	65.664,40	64.870,54
	<u>138.878,08</u>	<u>76.285,67</u>

Die Forderungen sind im Einzelnen durch Debitorenkonten zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

zu Beiträge

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Forderungen aus Erschließungsbeiträgen	116.219,74	181.863,44
abzüglich Einzelwertberichtigung	0,00	0,00
	<u>116.219,74</u>	<u>181.863,44</u>

zu Steuern

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Steuerforderungen	4.279.186,01	1.167.149,45
abzüglich Einzelwertberichtigung	617.863,83	663.783,92
	<u>3.661.322,18</u>	<u>503.365,53</u>

zu Transferleistungen

31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR
1.061.302,46	1.128.169,80

Hierin enthalten sind Mittel des Landes im Zusammenhang mit dem Fördermittelprogramm „Gute Schule 2020“ i. H. v. EUR 1.049.708,00. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen die in Form eines Darlehens zur Verfügung gestellt werden und bei denen Tilgung und Zinsen direkt vom Land erfolgen.

zu Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sozialhilfedarlehen, Notunterkünfte usw.	748.061,33	1.278.437,06
abzüglich Einzelwertberichtigung	164.407,48	157.238,71
	583.653,85	1.121.198,35
Unterwegs befindliche Gelder	10.459,99	3.081,20
Durchlaufende Posten Wasserwerk / Abwasserwerk	12.580,74	13.120,78
übrige	46.916,00	45.206,95
	653.610,58	1.182.607,28

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

	EUR	695.787,70
Vorjahr	EUR	872.465,29

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
2.2.2.1 Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	51.611,49	2.745,06
2.2.2.2 Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	56,80	306,80
2.2.2.3 Forderungen gegen Sondervermögen	644.119,41	869.413,43
	<u>695.787,70</u>	<u>872.465,29</u>

Die Forderungen sind im Einzelnen durch Debitorenkonten zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

2.3 Liquide Mittel

	EUR	8.480.178,39
Vorjahr	EUR	7.845.579,06

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Kreissparkasse Köln, Kontonummer: 320000010	7.643.077,33	7.375.224,69
Kreissparkasse Köln, Girokonto Sozialamt Kürten	25.000,00	25.000,00
Volksbank Berg eG, Kontonummer: 0000447013	805.910,56	413.239,40
Übertrag	<u>8.473.987,89</u>	<u>7.813.464,09</u>

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Übertrag	8.473.987,89	7.813.464,09
Volksbank Berg eG, Kontonummer: 0000447021	5.406,15	31.864,97
Handkassen	350,00	250,00
Geldtransit	434,35	0,00
	<u>8.480.178,39</u>	<u>7.845.579,06</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Saldenbestätigungen sowie Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Für das Sozialamt Kürten wird bei der Kreissparkasse Köln ein Girokonto gehalten, das mit einem Guthabenbestand von EUR 25.000,00 zu führen ist. Auszahlungen an Sozialhilfeempfänger gehen zu Lasten des Kontos und werden anschließend durch Nachschüsse wieder aufgefüllt. Insoweit handelt es sich bei diesem Konto um ein Dauervorschusskonto.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	EUR	189.128,11
Vorjahr	EUR	218.171,59

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Beamtenbesoldung Januar	76.250,15	69.125,77
übrige Vorauszahlungen	112.877,96	149.045,82
	189.128,11	218.171,59

1.2 Passiva

1. Eigenkapital		EUR	41.297.814,09
	Vorjahr	EUR	37.455.637,52

1.1 Allgemeine Rücklage		EUR	20.663.536,45
	Vorjahr	EUR	20.663.536,45

Entwicklung:

	2023
	EUR
Stand 1. Januar	20.663.636,45
Zuführung	0,00
Stand 31. Dezember	20.663.636,45

1.2	Ausgleichsrücklage		EUR	16.792.101,07
		Vorjahr	EUR	10.199.527,75
Entwicklung:				
			2023	
			EUR	
	Stand 1. Januar			10.199.527,75
	Zuführung			6.592.573,32
	Stand 31. Dezember			16.792.101,07

Die Zuführung betrifft den Jahresüberschuss 2022 und steht im Einklang mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 06. September 2023

1.3	Jahresüberschuss		EUR	3.842.176,57
		Vorjahr	EUR	6.592.573,32
2.	Sonderposten		EUR	46.475.160,87
		Vorjahr	EUR	41.526.068,34
2.1	Sonderposten für Zuwendungen		EUR	35.193.013,27
		Vorjahr	EUR	29.987.074,78

Entwicklung:

	Stand am 1.1.2023	Zugänge/ Umbuchungen	Auflösung	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten des Bundes	1.485,00	0,00	41,00	1.444,00
Sonderposten des Landes	27.558.815,77	6.433.299,02	1.164.410,85	32.827.703,94
Sonderposten des Kreises	484.440,11	13.690,35	18.933,03	479.197,43
Sonderposten Dritter	1.942.333,90	48.105,33	105.771,33	1.884.667,90
	29.987.074,78	6.495.094,70	1.289.156,21	35.193.013,27

Die Zugänge zum Sonderposten des Landes (Investitionspauschalen, Zuschüsse, Zuwendungen u. ä.) setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR
Investitionspauschale	3.923.623,01
Schulpauschale	768.989,89
Sportpauschale	73.645,99
Feuerwehrrpauschale	68.455,00
übrige	1.660.380,81
	<u>6.495.094,70</u>

2.2 Sonderposten für Beiträge

Vorjahr	EUR	9.757.135,19
	EUR	10.009.003,45

Entwicklung:

	Stand am 1.1.2023	Zugang/ Abgang	Auflösung	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erschließungsbeiträge	<u>10.009.003,45</u>	<u>137.474,74</u>	<u>389.343,00</u>	<u>9.757.135,19</u>

Die Zugänge betreffen die Beiträge für Erschließungsmaßnahmen.

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Vorjahr	EUR	0,00
	EUR	0,00

Hierbei handelt es sich um Kostenüberdeckungen aus den Gebührennachkalkulationen für den Bereich Friedhof.

2.4 Sonstige Sonderposten

	EUR	1.525.012,41
Vorjahr	EUR	1.529.990,11

Zusammensetzung:

	<u>2023</u> EUR
Sonderposten „Maria-Rost-Stiftung“	1.191.666,41
Sonderposten „Gute Schule 2020“ (Landesmittel)	329.020,00
Spendenmittel Renovierung Schutzhütte Delling	<u>4.326,00</u>
	<u>1.525.012,41</u>

Der Sonderposten „Gute Schule 2020“ ist im Haushaltsjahr mit einem Betrag von EUR 8.975,00 ergebniswirksam aufgelöst worden.

3. Rückstellungen

	EUR	19.712.597,45
Vorjahr	EUR	19.755.044,60

3.1 Pensionsrückstellungen

	EUR	17.587.669,00
Vorjahr	EUR	17.886.512,00

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
Pensionsverpflichtungen	13.859.195,00	13.933.866,00
Beihilfeverpflichtungen	<u>3.728.474,00</u>	<u>3.952.646,00</u>
	<u>17.587.669,00</u>	<u>17.886.512,00</u>

Die Beträge entsprechen der versicherungsmathematischen Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Rheinischen Versorgungskasse, Köln vom 9. Februar 2024.

3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Vorjahr EUR **122.265,21**
EUR **277.012,69**

Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Gebäude	123.399,15	1.133,94	0,00	0,00	122.265,21
b) Straßen und Brücken	134.808,29	0,00	134.808,29	0,00	0,00
c) Sonstige Maßnahmen	18.805,25	5.794,13	13.011,12	0,00	0,00
	277.012,69	6.928,07	147.819,41	0,00	122.265,21

3.3 sonstige Rückstellungen nach § 37 Absatz 5 und 6

Vorjahr EUR **2.002.663,45**
EUR **1.591.519,91**

Entwicklung:

	Stand 01.01.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Digitalisierung Archiv	175.933,87	1.300,00	0,00	0,00	174.633,87
b) Verfahrenskosten Umlegung Biesfeld West BP 10b	299.361,15	0,00	0,00	0,00	299.361,15
c) Rechtsberatung	37.208,24	1.660,05	0,00	0,00	35.548,19
d) Rückerstattung GewSt-Zinsen	30.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
e) Urlaubsansprüche	272.008,48	272.008,48	0,00	321.956,37	321.956,37
f) Überstunden	163.844,59	163.844,59	0,00	188.172,38	188.172,38
g) Prüfung Jahres- abschluss	9.000,00	7.910,05	1.089,95	8.000,00	8.000,00
h) Gemeindeprüfungs- anstalt	68.000,00	0,00	0,00	15.000,00	83.000,00
i) Gewerbegebiet Spitze	20.000,00	8.302,00	11.698,00	0,00	0,00
j) übrige	516.163,58	80.846,33	27.409,14	469.083,38	876.991,49
	1.591.519,91	535.871,50	55.197,09	1.002.212,13	2.002.663,45

zu a) Archivierungskosten

Die Rückstellung wurde gebildet für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Unterlagen, zu der die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

zu d) Rückerstattung GewSt-Zinsen

Aus den laufenden Gewerbesteuerveranlagungen sind noch Zinsen gemäß § 233a AO für die Rückerstattung zu viel gezahlter Gewerbesteuer zu erwarten.

zu e) Urlaubsansprüche, f) Überstunden

Die Rückstellungen wurden gebildet für Ansprüche der Arbeitnehmer aus rückständigem Urlaub und geleisteten Überstunden zum Bilanzstichtag. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der für die einzelnen Arbeitnehmer ermittelten, noch zu nehmenden Urlaubstage bzw. geleisteten Überstunden bewertet mit dem Gehalt- bzw. Stundenlohn zuzüglich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

zu g) Prüfung Jahresabschluss, h) Gemeindeprüfungsanstalt

Die Rückstellung betrifft den voraussichtlichen Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahre 2017 - 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

zu i) Gewerbegebiet Spitze

Die Rückstellung betrifft den voraussichtlichen Aufwand für die Planung des Gewerbegebietes Spitze.

4. Verbindlichkeiten		EUR	5.809.185,83
	Vorjahr	EUR	6.366.628,95

Ein Verbindlichkeitspiegel gemäß § 48 KomHVO NRW ist Bestandteil des Anhangs.

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		EUR	2.092.694,56
	Vorjahr	EUR	2.239.813,71

4.1.1 vom öffentlichen Bereich		EUR	1.377.889,20
	Vorjahr	EUR	1.461.528,32

	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Tilgung	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
NRW-Bank, Kontonummer 6267738604	293.033,34	0,00	5.346,52	287.686,82
KFW-Bank Kontonummer: 2630585	47.856,98	0,00	7.362,60	40.494,38
Gute Schule 2020	203.486,00	0,00	12.960,00	190.526,00
Gute Schule 2020	262.337,00	0,00	16.680,00	245.657,00
Gute Schule 2020	63.421,00	0,00	3.760,00	59.661,00
Gute Schule 2020	287.357,00	0,00	16.680,00	270.677,00
Gute Schule 2020	304.037,00	0,00	20.850,00	283.187,00
	1.461.528,32	0,00	83.639,12	1.377.889,20

4.1.2 von Kreditinstituten

	EUR	714.805,39
Vorjahr	EUR	778.285,39

	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Tilgung	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
WL-Bank Kto.-Nr. 0031431704	778.285,39	0,00	63.480,00	714.805,36

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	2.950.391,33
Vorjahr	EUR	993.973,88

Ein Einzelnachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat uns vorgelegen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Vorjahr	EUR	4.709,97
	EUR	0,00

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Sonstige	4.709,97	0,00

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr	EUR	649.303,94
	EUR	516.013,29

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Löhne und Gehälter, Lohnsteuer, Sozialversicherung	193.781,84	111.346,94
Pensionszahlungen ausgeschiedene Beamte	180.981,00	173.708,00
<u>Durchlaufende Posten</u>		
Gebühren Wasserwerk/Abwasserwerk	14.420,24	14.420,24
Noch nicht verwendete Mittel aus Flurbereinigung Olpe	34.382,45	34.382,45
Andere Vorauszahlungen	103.807,40	28.155,74
Noch nicht verwendete Mittel „Betriebliches Eingliederungsmanagement“	24,56	24,56
Noch nicht verwendete Spenden	23.313,24	3.570,17
Vorschuss Agentur für Arbeit	50.105,57	50.105,57
Übertrag	600.816,30	415.713,67

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Übertrag	600.816,30	415.713,67
Straßenbeleuchtung Unterfeld (Kalthoff GmbH)	2.713,76	2.713,76
übrige	45.773,88	97.585,86
	<u>649.303,94</u>	<u>516.013,29</u>

4.6 Erhaltene Anzahlungen

Vorjahr	<u>EUR</u>	112.086,00
	EUR	2.616.828,07

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Noch nicht verwendete Investitionsmittel		
- Investitionspauschale	58.881,65	2.475.907,05
- Sonstige Zuwendungen	53.204,35	140.921,02
	<u>112.086,00</u>	<u>2.616.828,07</u>

5. Passive Rechnungsabgrenzung

	EUR	4.381.103,37
Vorjahr	EUR	4.383.922,73

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Ruherechte Friedhöfe	4.333.139,43	4.350.816,71
übrige Abgrenzungsposten	47.963,94	33.106,02
	<u>4.381.103,37</u>	<u>4.383.922,73</u>

**2. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung
für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Vorjahr	EUR	30.643.070,91
	EUR	29.188.732,75

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>		
Grundsteuer A	74.988,71	77.370,07
Grundsteuer B	4.212.589,88	4.202.636,40
Gewerbesteuer	10.998.127,96	9.920.996,32
	<u>15.285.706,55</u>	<u>14.201.002,79</u>
<u>Gemeinschaftssteuern</u>		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.600.890,05	12.486.727,34
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.042.204,75	1.025.637,00
	<u>13.643.094,80</u>	<u>13.512.364,34</u>
<u>Sonstige Steuererträge</u>		
Hundesteuer	208.382,34	220.472,47
Vergnügungssteuer	45.684,89	38.318,25
	<u>254.067,23</u>	<u>258.790,72</u>
<u>Ausgleichsleistungen</u>		
Familienleistungsausgleich	1.460.202,33	1.216.574,90
	<u>1.460.202,33</u>	<u>1.216.574,90</u>
	<u>30.643.070,91</u>	<u>29.188.732,75</u>

2. **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

	EUR	8.679.024,64
Vorjahr	EUR	10.441.652,76

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
<u>Zuweisungen des Landes</u>		
Schlüsselzuweisungen vom Land NRW	4.617.473,36	5.362.502,00
Allgemeine Zuweisungen Bund	335.604,66	272.482,88
Konsolidierungshilfe aus Stärkungspakt		
Zuweisungen laufende Zwecke	1.722.720,36	3.058.294,87
	<u>6.675.798,38</u>	<u>8.693.279,75</u>
<u>Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich</u>		
Zuweisungen laufende Zwecke	705.095,05	406.822,75
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	1.298.131,21	1.341.550,26
	<u>2.003.226,26</u>	<u>1.748.373,01</u>
	<u>8.679.024,64</u>	<u>10.441.652,76</u>

Bei den Zuweisungen des Landes handelt es sich im Wesentlichen um Mittel aus der Schulpauschale, Zuweisungen nach dem FlüAG sowie Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Offenen Ganztagschulen.

3. sonstige Transfererträge

	Vorjahr	EUR	95.802,15
		EUR	88.090,64
	2023		2022
	EUR		EUR
Ersatz Sozialleistungen	69.679,65		80.590,64
übrige	26.122,50		7.500,00
	95.802,15		88.090,64

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Vorjahr	EUR	1.997.353,26
		EUR	1.681.715,99
	2023		2022
	EUR		EUR
Verwaltungsgebühren	242.473,46		243.384,24
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.316.858,35		1.039.347,69
Gebühren für Brandsicherheitswachen	2.595,00		0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	389.343,00		359.869,99
übrige	46.083,45		39.114,07
	1.997.353,26		1.681.715,99

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

	EUR	377.530,68
Vorjahr	EUR	442.355,98

2023	2022
EUR	EUR

Mieten und Pachten	371.384,40	384.945,84
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Maria Rost)	0,00	39.891,36
übrige	6.146,28	17.518,78
	377.530,68	442.355,98

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	EUR	2.004.402,71
Vorjahr	EUR	1.415.242,18

2023	2022
EUR	EUR

Land Nordrhein-Westfalen	77.494,00	44.801,55
Gemeinden und Gemeindeverbände	276.428,73	76.834,41
Zweckverbände und ähnliche Einrichtungen	0,00	14.670,09
Gemeindliche Betriebe	1.561.268,68	1.250.887,32
Private Unternehmen	29.874,85	1.857,44
übrige	59.336,45	26.191,37
	2.004.402,71	1.415.242,18

7. sonstige ordentliche Erträge

	<u>EUR</u>	1.814.788,68
Vorjahr	<u>EUR</u>	2.312.969,33

	2023	2022
	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	494.255,30	575.104,14
Verkaufserlöse Grundstücke/Gebäude	41.410,10	174.688,14
andere Veräußerungserlöse	2.603,00	0,00
Bußgelder	2.816,14	7.314,25
Säumniszuschläge	7.345,43	16.147,06
Erträge Zuschreibung KVR-Fonds	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung wertberechtigter Forderungen	0,00	0,00
Auflösung von Rückstellungen	1.071.156,50	1.501.516,11
übrige	195.202,21	38.199,63
	<u>1.814.788,68</u>	<u>2.312.969,33</u>

8. aktivierte Eigenleistungen

	<u>EUR</u>	133.168,46
Vorjahr	<u>EUR</u>	161.669,80

9. ordentliche Erträge

	<u>EUR</u>	45.745.141,49
Vorjahr	<u>EUR</u>	45.732.429,43

10. Personalaufwendungen

Vorjahr	EUR	9.003.323,88
	EUR	8.264.713,81

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Beamtenbesoldung	1.528.081,70	1.362.982,94
Bezüge tariflich Beschäftigte	5.180.327,61	4.709.777,10
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	23.238,45	58.826,80
Gesetzliche Sozialabgaben	377.036,65	364.402,27
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	1.000.921,40	960.616,70
Beihilfen	107.910,00	104.367,00
Zuführung Pensionsrückstellung	672.669,00	564.166,00
Zuführung Beihilferückstellung	112.989,00	139.575,00
	9.003.323,88	8.264.713,81

11. Versorgungsaufwendungen

Vorjahr	EUR	746.184,05
	EUR	1.017.279,79

	2023	2022
	EUR	EUR
Beiträge zu Versorgungskassen	602.014,05	716.589,79
Beihilfen für Versorgungsempfänger	144.170,00	219.261,00
Veränderung Pensionsrückstellungen, Pensionäre	0,00	27.373,00
Veränderung Beihilferückstellung, Pensionäre	0,00	54.056,00
	746.184,05	1.017.279,79

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Vorjahr	EUR	4.723.479,72
	EUR	4.088.633,30

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten	2.260.208,29	1.927.649,85
Kraftfahrzeugkosten	183.248,25	182.637,49
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	76.801,04	67.090,46
Sachaufwendungen	252.027,73	181.541,45
Dienstleistungen	1.840.484,44	1.611.245,94
Aufwendungen für Beschäftigte	110.709,97	118.468,11
	<u>4.723.479,72</u>	<u>4.088.633,30</u>

zu Dienstleistungen

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Schülerbeförderung	1.106.590,45	941.421,90
Straßenreinigung und Winterdienst	105.697,00	75.092,92
EDV-Dienstleistungen	308.719,74	274.321,74
Beerdigungen	59.107,30	59.024,00
Allgemeine Gefahrenabwehr	28.702,22	8.231,87
Betrieb der Grundschulen	63.006,03	56.580,18
Kultur	16.201,20	27,29
Betrieb der Gesamtschule	32.850,85	31.956,72
übrige	119.609,65	164.589,32
	<u>1.840.484,44</u>	<u>1.611.245,94</u>

13. bilanzielle Abschreibungen		EUR	2.498.228,65
	Vorjahr	EUR	2.546.560,74

Die Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagespiegel, der der Anlage 4 beigefügt ist.

14. Transferaufwendungen		EUR	24.820.675,45
	Vorjahr	EUR	22.118.711,81

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Zuweisungen und Zuschüsse an		
- Gemeinden und Gemeindeverbände	3.226,10	3.226,10
- Zweckverbände	653.629,60	622.386,27
- Sonstige öffentliche Bereiche	0,00	0,00
- Private Unternehmen	340.634,82	247.035,90
- übrige Bereiche	1.685.609,78	1.412.785,88
Sonstige Sozialleistungen	975.930,47	955.085,61
Gewerbesteuerumlage	803.346,33	717.725,09
Krankenhausumlage	352.687,80	311.901,00
Kreisumlage	19.566.057,96	17.497.400,69
übrige	439.552,59	351.165,27
	24.820.675,45	22.118.711,81

15. sonstige ordentliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	2.461.650,95
Vorjahr	<u>EUR</u>	2.482.739,01

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	803.007,19	715.312,04
Straßenentwässerung	517.574,45	517.397,60
Geschäftsaufwendungen	283.893,02	289.414,79
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	426.547,30	439.789,83
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	272.205,15	252.551,35
Wertberichtigungen auf Forderungen	7.692,63	22.825,16
Forderungsausfall	0,00	0,00
Zuwendungen an Fraktionen	9.375,00	5.760,00
Brandschutzwachen	0,00	0,00
Verfügungsmittel des Bürgermeisters	1.473,00	1.450,09
übrige	139.883,21	238.238,15
	<u>2.461.650,95</u>	<u>2.482.739,01</u>

16. ordentliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	44.253.542,70
Vorjahr	<u>EUR</u>	40.518.638,46

17. ordentliches Ergebnis

	<u>EUR</u>	1.491.598,79
Vorjahr	<u>EUR</u>	5.213.790,97

18. Finanzerträge	Vorjahr	EUR	751.700,45
		EUR	766.184,33
	2023		2022
	EUR		EUR
Beteiligungserträge	580.306,08		760.315,40
Sonstige Zinsen	15.329,38		1.474,38
Zinserträge von Kreditinstituten	75.418,07		4.394,55
Zinsen von öffentlichen Sonderrechnungen	0,00		0,00
	<u>751.700,45</u>		<u>766.184,33</u>
19. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Vorjahr	EUR	57.965,81
		EUR	79.517,16
	2023		2022
	EUR		EUR
Kreditzinsen öffentlicher Bereich	46,02		11.192,35
Kreditzinsen privater Bereich	54.115,38		64.582,41
Gewerbesteuerzinsen	0,00		0,00
Zinsen Land	3.675,41		3.742,40
	<u>57.965,81</u>		<u>79.517,16</u>
20. Finanzergebnis	Vorjahr	EUR	693.734,64
		EUR	686.667,17
21. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Vorjahr	EUR	2.185.333,43
		EUR	5.900.458,14
23. Außerordentliche Erträge	Vorjahr	EUR	1.655.348,41
		EUR	692.115,18

24. Außerordentliches Ergebnis		EUR	1.655.348,41
	Vorjahr	EUR	692.115,18
25. Jahresergebnis		EUR	3.840.681,84
	Vorjahr	EUR	6.592.573,32

Vollständigkeitserklärung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften in Nordrhein-Westfalen

Ort, den Kürten, 26.06.2024

An  **Wirtschaftsprüfungsinstitut UHY**
Industriestraße 161
50999 Köln
Tel. +49 2236 33303 0
Fax +49 2236 33303-66
koeln@uhy-wirtschaftspruefung.com

(Firma/Bezeichnung)

in

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023

Ihnen als Abschlussprüfer erkläre ich (~~erklären wir~~) als gesetzliche Vertreter¹ sowie ich als Kämmerer² der zu prüfenden Einheit Folgendes³:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich (~~uns~~) nach § 102 Abs. 1 GO NRW gebeten haben, habe ich (~~haben wir~~) Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Dabei habe ich (~~haben wir~~) außer meinen (~~unseren~~) persönlichen Kenntnissen ggf. auch die Kenntnisse der übrigen Mitglieder des Verwaltungsvorstandes an Sie weitergegeben. Als Auskunftspersonen habe ich (~~haben wir~~) Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Göckner, Diana, Schmidt, Sven

- 1 Zum Beispiel Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landrat, Betriebsleitung.
- 2 Sofern es keinen Kämmerer gibt, ist der nicht einschlägige Text zu streichen.
- 3 Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte streichen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Muster : anzuwenden für zu prüfende Einheiten, die einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften in Nordrhein-Westfalen aufstellen (z.B. Kreise, Gemeinden, Landschaftsverbände oder Eigenbetriebe, die in Ausübung des Wahlrechts des § 27 EigVO NRW nach NKF Rechnung legen)

Herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Stand: 08.07.2011

Diese Personen sind von mir (~~uns~~) angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften sowie rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

1. Ich bin meiner (~~Wir sind unserer~~) Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen,
2. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
 lagen und liegen auch zurzeit nicht vor,
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
3. Ich habe (~~Wir haben~~) dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften der zu prüfenden Einheit, auch soweit diese IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchführungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems haben wir Ihnen mitgeteilt.
5. Die Buchführung erfolgte
 auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen (und/oder)
 auf der Grundlage der unter Ziff. 3 genannten vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen.
6. Ich habe (~~Wir haben~~) sichergestellt, dass während der Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch die nicht ausgedruckten Daten verfügbar sind und jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontinentaler Ordnung.

C. Jahresabschluss und Lagebericht

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen, Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Ausgehend von den für den Jahresabschluss der zu prüfenden Einheit geltenden Vorschriften wurden alle erforderlichen Angaben gemacht.
2. Die für die Bestimmung von geschätzten Werten, einschließlich von Zeitwerten getroffenen bedeutenden Annahmen sind vertretbar und spiegeln meine (~~unserer~~) Absicht sowie die Möglichkeit, entsprechende Handlungen durchzuführen, angemessen wider.
3. Für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
 - haben sich nicht ergeben.
 - wurden im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht bereits berücksichtigt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
4. Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Jahresabschlusses entgegenstehen könnten
 - bestehen nicht.
 - sind im Anhang bzw. Lagebericht gesondert aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
5. Eine Übersicht über
 - alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form
 - alle sonstigen nahe stehenden Unternehmen und Personen
 - alle sonstigen Organisationsformen⁴, denen die zu prüfende Einheit angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der zu prüfenden Einheit haben, ist Ihnen ausgehändigt worden.
6. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht.

⁴ Zum Beispiel Vereine und interkommunale Gewerbegebiete.

- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
7. Ich habe ~~(Wir haben)~~ Ihnen alle uns bekannten Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen mitgeteilt.
8. Beziehungen zu und Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nach unserer Einschätzung zutreffend im Jahresabschluss und Lagebericht ausgewiesen und angegeben.
9. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, aus Gewährleistungsverträgen, der Begebung und Übertragung von Wechseln und aus Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag
- bestanden nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
10. Verträge zugunsten Dritter (z.B. abgegebene Patronatserklärungen), die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
11. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
12. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
13. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
14. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Warentermingeschäfte, Futures, Swaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) auch im Rahmen strukturierter Finanzinstrumente,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.

- sind in den Büchern der zu prüfenden Einheit vollständig erfasst und Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
15. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
- wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich/ im Anhang angegeben sind.
16. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind oder werden können (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
17. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziff. 16 fallenden Geschäfte sind Ihnen, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
18. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziff. 16 erwähnt, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der zu prüfenden Einheit von Bedeutung sind oder Bedeutung erlangen können (z.B. Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Konzessions-, Leasing- und Finanzierungsverträge sowie Verträge über Public Private Partnerships (PPP)),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
19. Die finanziellen Verpflichtungen aus den unter Ziff. 18 genannten Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz enthalten und nicht im Anhang angegeben sind – sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden und unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.
20. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der zu prüfenden Einheit von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
21. Die Ergebnisse meiner ~~(unserer)~~ Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss oder der Lagebericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich ~~(haben wir)~~ Ihnen mitgeteilt. Alle mir ~~(uns)~~

bekanntem oder von mir ~~(uns)~~ vermuteten die zu prüfende Einheit betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht haben könnten,

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.

Ich habe ~~(Wir haben)~~ keine Kenntnis hierüber.

22. Alle mir (uns) von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht haben könnten,

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt

Ich habe ~~(Wir haben)~~ keine Kenntnis hierüber.

23. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts oder auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,

bestanden nicht.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.

24. Der Lagebericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der zu prüfenden Einheit wesentlichen Gesichtspunkte sowie insbesondere die Angaben, die für den Lagebericht der zu prüfenden Einheit gefordert werden. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

haben sich nicht ereignet.

sind im Lagebericht vollständig angegeben.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.

25. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der zu prüfenden Einheit, auf die im Lagebericht einzugehen ist

bestehen, wie im Lagebericht angegeben, nicht.

sind im Lagebericht vollständig dargestellt.

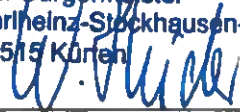
sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

E. Zusätzliche Module

- ...
- ...
- ...
- ...
- ...

Gemeinde Kürten
Der Bürgermeister
Karlheinz-Stöckhausen-Platz 1
51515 Kürten



Stempel der zu prüfenden Einheit und Unterschrift(en)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.